

Landkreis
Nienburg/Weser



Rechnungsprüfungsamt



**Schlussbericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2014
des Landkreises Nienburg/Weser**

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsdurchführung	4
1.3	Beschluss über den Jahresabschluss 2013	5
2	Zusammenfassung	5
2.1	Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse	5
2.2	Prüfungsergebnis	6
3	Haushalts- und Finanzwirtschaft	6
3.1	Ergebnisübertragung	6
3.2	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	6
3.3	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	8
3.4	Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte	9
4	Feststellungen u. Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage....	10
4.1	Aktivseite der Bilanz	10
4.2	Passivseite der Bilanz.....	22
4.3	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz.....	34
4.4	Ergebnisrechnung	37
4.5	Finanzrechnung.....	41
4.6	Anhang und Anlagen zum Anhang	43
4.7	Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	46
5	Einzelprüfungen zum Jahresabschluss	46
5.1	Personal	46
5.2	Sachbereichsprüfungen	48
5.3	Technische Prüfung.....	50
6	Schlussfeststellung und Entlastungsvorschlag.....	51

Anlagen

Anlage 1: Haushaltsmäßige Festsetzungen

Anlage 2: Schlussbilanz zum 31.12.2014

Anlage 3: Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2014

Anlage 4: Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2014

Anlage 5: Entwicklung der Bilanzergebnisse

Wesentlicher Inhalt des Prüfungsberichtes (gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG) Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen

- H1** Zur Erforderlichkeit der Bildung von Rückstellungen verweisen wir, um Wiederholungen zu vermeiden, auf die unter Punkt 4.3.1 Ermächtigungsübertragungen erfolgten Ausführungen.
- H2** Die Rückstellung für das Produkt 31330 „Landesblindengeld“ wurde in das Jahr 2015 übertragen und hier unter dem Produkt 31311 „Leistungen nach Spezialgesetzen“ ausgewiesen. Eine Auflösung war bis zum Prüfungszeitpunkt noch nicht zu verzeichnen.
- H3** Die erwähnten Gründe für die Bildung der Haushaltsreste für Aufwendungen reichen u. E. nicht aus. Wir bitten, künftig die Gründe für die zeitliche Übertragung von Haushaltsresten in den Rechenschaftsberichten konkreter zu formulieren.
- H4** Der in der Anlagenübersicht für das immaterielle Vermögen erfasste Buchwert (Stand 31.12.2014 = 53.627.361,57 €) stimmt nicht mit dem in der Bilanz ausgewiesenen Wert in Höhe von 53.634.289,71 € überein.
- B1** Aufgrund unterlassener Rückstellungen stellt sich das Jahresergebnis 2014 (+ 2,83 Mio. €) zu positiv dar und wäre bei konsequenter Beachtung der maßgeblichen Vorschriften niedriger ausgefallen.
- B2-5** Auf die Feststellungen der technischen Prüfung wird verwiesen.

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus §§ 155 Abs. 1, 156 Abs. 1 und 3 NKomVG sowie § 3 Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Nienburg/Weser.

1.2 Prüfungsdurchführung

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat die erforderliche Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 und des Anhangs beim Landkreis Nienburg/Weser durchgeführt (§§ 155, 156 NKomVG). Das RPA beschränkte die Prüfung entsprechend § 156 Abs. 1 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen auf eine ausreichende Zahl von Stichproben.

Die Prüfung ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Kreistages über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Landrates (§ 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG).

Die Prüfung wurde von den Prüfern in eigener Verantwortung nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführt bzw. beschränkt. Eine Einschränkung des Prüfungsverfahrens sollte daraus nicht hergeleitet werden.

Die Fachbereiche und -dienste der Verwaltung haben dem RPA zu allen Fragen bereitwillig Auskunft erteilt. Über die bei der Prüfung festgestellten Mängel wurden die verfügungsberechtigten Stellen unterrichtet. Feststellungen von geringer Bedeutung sind in den Schlussbericht nicht aufgenommen worden.

Das RPA hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 156 Abs. 3 NKomVG). Der Bericht hierüber enthält grundsätzlich nur Feststellungen, die während der Prüfung nicht ausgeräumt werden konnten. Auf die Darstellung von Produkten und Ergebnissen von Produktgruppen wird mit Ausnahmen verzichtet. Hier wird auf den Rechenschaftsbericht der Verwaltung verwiesen.

Im Bericht sind Randvermerke vergeben, die folgende Bedeutung haben:

- **H** Hinweise und Anregungen für die Verwaltung
- **B** Bemerkungen zur Prüfung, zu denen gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG gegenüber der Vertretung Stellung genommen werden sollte.

Gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG ist dieser Schlussbericht unter Beachtung der Belange des Datenschutzes an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.

1.3 Beschluss über den Jahresabschluss 2013

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 vom 02. April 2015 wurde dem Kreistag zugeleitet. Der Kreistag erteilte am 26. Juni 2015 dem Hauptverwaltungsbeamten Entlastung und beschloss den Jahresabschluss 2013.

Das Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren wurde damit vorschriftsmäßig abgewickelt und ist abgeschlossen.

2 Zusammenfassung

2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

Die Ergebnisrechnung des Landkreises Nienburg/Weser schließt 2014 mit einem Überschuss in Höhe von 2.832.140,24 € (geplant = - 1.410.900,00 €) ab. Gegenüber der Planung stellen sich die ordentlichen Erträge um 123.472,90 € niedriger und auch die ordentlichen Aufwendungen um 4.693.491,55 € niedriger dar. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen stellen sich gegenüber der Planung um 78.861,14 € bzw. 405.839,55 € höher dar.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo aus den haushaltswirksamen Vorgängen der lfd. Verwaltungstätigkeit + 12.769.583,73 €, der Investitionstätigkeit - 11.052.310,63 € und der Finanzierungstätigkeit + 4.255.465,13 €, insgesamt + 5.972.738,23 € (Finanzierungsmittelbestand). Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Vorgänge ergibt sich im Berichtsjahr ein Gesamtsaldo von + 273.129,42 €

2.2 Prüfungsergebnis

Feststellungen und Bemerkungen, die in Vor- oder anderen Berichten getroffen wurden, sind von der Verwaltung ausgeräumt worden.

Im Geld- und Vermögensverkehr sind die gesetzlichen Vorschriften mit den aus dem Bericht ersichtlichen Anmerkungen beachtet worden.

Der Verwaltung kann für das Haushaltsjahr 2014 bestätigt werden, den Haushalt im Vergleich zur Planung wirtschaftlich vollzogen zu haben.

Der Entlastungsvorschlag ist unter Punkt 6 des Schlussberichts enthalten.

3 Haushalts- und Finanzwirtschaft

3.1 Ergebnisübertragung

Die im Jahresabschluss 2013 ausgewiesenen Beträge wurden vollständig und richtig in die Eröffnungsbilanz 2014 übertragen.

3.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Wichtigste Grundlage der Haushaltswirtschaft ist der durch die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung vom Kreistag vorgegebene Haushaltsplan einschließl. des Nachtragshaushaltsplans. Der Produkthaushalt 2014 wurde am 13. Dezember 2013 in den Kreistag eingebracht. Durch Beschluss des Kreistages vom 24. Oktober 2014 wurde ergänzend ein Nachtragshaushalt erlassen. Die wesentlichen Daten des Zustandekommens der Haushaltssatzung sowie deren inhaltliche Festsetzungen sind aus der Anlage 1 zu diesem Bericht ersichtlich; es wird darauf verwiesen.

Das Gesamtvolumen des Haushaltes betrug:

	Ursprungs- haushalt	Veränderung 1. Nachtrag	endgültiger Ansatz
	- € -		
Ergebnishaushalt			
ordentliche Erträge	177.809.300	+ 656.100	178.465.400
ordentliche Aufwendungen	177.054.800	+ 3.155.600	180.210.400
außerordentliche Erträge	0,00	+ 518.200	518.200
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	+ 184.100	184.100
Finanzhaushalt			
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	172.224.500	+ 1.175.100	173.399.600
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	166.896.700	+ 3.689.500	170.586.200
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	9.538.700	- 1.150.900	8.387.800
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	19.864.000	+ 1.060.300	20.924.300
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.325.300	+ 2.211.200	12.536.500
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.900.400	0	4.900.400
<u>nachrichtlich:</u>			
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	192.088.500	+ 2.235.400	194.323.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	191.661.100	+ 4.749.800	196.410.900

Mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung hat der Kreistag gleichzeitig das Investitionsprogramm festgesetzt sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2015 bis 2017 zur Kenntnis genommen. Die Haushaltsgrundlagen sind rechtswirksam zustande gekommen. Sie entsprechen formell und inhaltlich den Vorschriften.

Der Haushaltsplan sowie der Nachtragshaushaltsplan sind nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 GemHKVO (Bestandteile und Anlagen) aufgestellt worden. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI vom 04. Dezember 2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster beachtet.

Der Vorbericht zu dem Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Der Finanzplanung sind Erläuterungen vorangestellt.

Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde infolge verspäteter Beschlussfassung der Haushaltssatzung überschritten.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass vorübergehend die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen § 116 NKomVG ergeben.

Die mittelfristige Ergebnisplanung weist für die Jahre 2015 bis 2017 durchgehend Überschüsse aus. Das außerordentliche Ergebnis stellt sich in den Jahren 2015 bis 2017 als ausgeglichen dar.

Die Finanzplanung weist in den Planungsjahren 2015 und 2016 Fehlbeträge aus und für das Jahr 2017 einen Überschuss. Netto-Neuverschuldungen zur Finanzierung von Investitionen sind in den Planjahren 2015 und 2016 vorgesehen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2014 sind vom niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport als Kommunalaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 11. Februar 2014 genehmigt worden.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde von der Kommunalaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 19. November 2014, ebenfalls ohne Auflagen, genehmigt.

Ein Beteiligungsbericht gem. § 151 Abs. 1 S. 1 NKomVG wurde erstellt.

3.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Hauptverwaltungsbeamten zur Feststellung vorzulegen. Dem Landrat wurde der Jahresabschluss am 29. April 2015 durch den FB 13 vorgelegt. Die vorgesehene Frist von drei Monaten wurde danach formell nicht eingehalten.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Jahresabschluss entsprechend den Formvorschriften aufgestellt worden ist. Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde beachtet. Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan eingerichtet.

3.4 Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

3.4.1 Allgemeines

Im Berichtsjahr galt zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung unverändert die Geschäftsordnung zum Anordnungswesen, zur Buchführung und zum Zahlungsverkehr vom 05. November 2007 (in Kraft getreten am 01. Januar 2008, zuletzt geändert am 09. Februar 2012).

3.4.2 Buchführung

Die Buchführung entspricht nach den Prüfungsfeststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Regelungen der Geschäftsordnung zum Anordnungswesen, zur Buchführung und zum Zahlungsverkehr sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Geschäftsvorfälle wurden, soweit geprüft, grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

3.4.3 Kassenprüfungen

Das RPA hat im Berichtsjahr gem. § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG eine unvermutete Kassenprüfung in der Kreiskasse vorgenommen. Danach werden die Zahlungsabwicklung und die übrigen Kassengeschäfte ordnungsgemäß erledigt.

4 Feststellungen u. Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2014 beträgt 220.517.549,71 € Es liegt damit um 3.615.925,96 € über dem Volumen der Bilanz zum 31.12.2013.

In den Bericht haben wir zur Bilanz nur die Bilanzpositionen ausführlicher dargestellt, bei denen sich im Berichtsjahr wesentliche Veränderungen oder Prüfungsfeststellungen ergeben haben. Im Übrigen wird auf die als **Anlage 2** beigefügte Bilanz verwiesen.

4.1 Aktivseite der Bilanz

4.1.1 Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände		Stand: 31.12.2013	Stand: 31.12.2014	Veränderung + / -
Pos	Bezeichnung	- € -		
1.2	Lizenzen	616.214,53	488.917,04	- 127.297,49
1.4	Geleistete Investitionszuwendungen u. -zuschüsse	50.922.270,36	52.915.372,67	+ 1.993.102,31
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	169,41	0,00	- 169,41
1.7	Anzahlungen auf immaterielles Vermögen	45.581,16	230.000,00	+ 184.418,84
Summe		<u>51.584.235,46</u>	<u>53.634.289,71</u>	<u>+ 2.050.054,25</u>

1.2 Lizenzen **488.917,04 €**

Zugänge waren in Höhe von 157.528,19 € zu verzeichnen, die sich im Wesentlichen aus Lizenzen für die TUI, für den Brandschutz, für die Schulen und für das Kreismedienzentrum zusammensetzen. Die Abschreibungen betrugen 284.825,68 €, sodass es zu einer Wertminderung von 127.297,49 € kam.

Bemerkungen ergaben sich nicht.

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse 52.915.372,67 €

Im Berichtsjahr wurden durch den Landkreis Nienburg Investitionszuweisungen und -zuschüsse von 5.047.712,26 € geleistet. Demgegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 3.054.609,95 €. Der Wertzuwachs ergab sich aus den nachfolgend aufgeführten Investitionszuweisungen und -zuschüssen.

Produkt-konto	Bezeichnung	Empfänger und Art der Zuwendung	Betrag in €
11520.004000	Unterhaltung u. Instandsetzung Schulgebäude	SG Grafschaft Hoya / GHS Eystrup	102.757,33
11520.004120	Schulgebäude	SG Mittelweser / BHKW Landesbergen	141.502,00
17312.004180	Verkehrserziehung und Unfallprävention	Schulen im Kreisgebiet Verkehrswacht / Lebenshilfe Syke	4.278,25
17510.004000	Brandschutz/Feuerwehr	Zuschüsse für Hilfsorganisationen, Zivil- und Katastrophenschutz	20.000,00
17510.004120	Brandschutz/Feuerwehr Zuw. aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer	Zuweisung an kreisangehörige Kommunen	267.344,68
21110.004000	Zuw. f. versch. Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände	Steyerberg GHS Steyerberg	2.820,21
21123.004000	Zuweisung für Lautsprecher und Kopierer	SG Grafschaft Hoya / GHS Eystrup	1.106,47
21142.004000	Zuw. f. versch. Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände	SG Heemsen GOS Heemsen	2.389,52
21181.004000	Zuw. an Stadt Nienburg für Schulen	Schulverwaltung der Stadt Nienburg	329.621,54
21190.004181	Kulturförderung	Zuweisung für Museumsverein Nienburg	80.000,00
36010.004000	Steuerung und Planung der Jugendhilfe	Zuweisung für versch. Träger der Kindertagesstätten	281.062,55
54120.004000	Öffentlicher Personennahverkehr	Förderung aus dem Bushaltestellenprogramm an verschiedene kreisangehörige Kommunen	585.110,92
54130.004120	Tourismusförderung	Zuschuss an Region Hannover als Beitrag zur Kultur-Route	7.000,00
54160.004000	Wirtschaftsförderung Widerrufe an drei Betriebe	Zuwendung aus dem „Pro-Invest“-Förderprogramm an verschiedene Betriebe	598.823,11 -21.277,95
55120.004000	Kreisstraßen	Bundesrepublik Deutschland entschädigungslose Übertragung	761,60
55412.004180	Ersatzzahlung	Zuwendung f. d. Herstellung eines Krötentunnels	117.734,70
61110.004000	Beitrag Kreisschulbaukasse	Kreisschulbaukasse	1.333.333,33
61110.004001	Zuweisung für Krankenhausbau	Investitionszuwendung a. d. Land Nds.	1.193.344,00
Summe			5.047.712,26

Die Abschreibungen wurden in Stichproben geprüft. Bemerkungen zu dieser Bilanzposition ergaben sich nicht.

1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen **0,00 €**

Der Mediensatz auf dem Konto 008000 mit einem Restbuchwert in Höhe von 169,41 € wurde außerplanmäßig abgeschrieben, sodass die Bilanzposition keinen Wertansatz mehr enthält.

1.7 Anzahlungen auf immaterielles Vermögen **230.000,00 €**

Der Wert dieser Bilanzposition erhöhte sich um 184.418,84 €. Auf dem Konto 009000 verringerte sich der Wert durch eine Umbuchung auf die Bilanzposition „Anlagen im Bau“ (Produktkonto 54120.004000) um 15.581,16 €, da es sich um Grunderwerbskosten für Bushaltestellen handelte.

Auf dem Konto 009200 wurde zutreffend eine Abschlagszahlung an die Stadt Nienburg in Höhe von 200.000,00 € für das Freizeitbad WESA VI aktiviert.

Bemerkungen ergaben sich nicht.

4.1.2 Sachvermögen

Sachvermögen		Stand: 31.12.2013	Stand: 31.12.2014	Veränderung + / -
Pos.	Bezeichnung	- € -		
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.013.173,25	3.088.289,01	+ 75.115,76
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	88.337.656,70	87.231.537,58	- 1.106.119,12
2.3	Infrastrukturvermögen	41.268.096,28	42.326.466,90	+ 1.058.370,62
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	3.102.890,94	3.061.939,52	- 40.951,42
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	43.928,52	43.820,40	- 108,12
2.6	Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	2.155.883,83	1.647.937,79	- 507.946,04
2.7	Betriebs-, Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	6.147.563,76	6.250.732,50	+ 103.168,74
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.330.933,30	7.855.160,80	+3.524.227,50
Summe:		<u>148.400.126,58</u>	<u>151.505.884,50</u>	<u>3.105.757,92</u>

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **3.088.289,01 €**

Wie im Haushaltsjahr 2013 verringerte sich auch im Haushaltsjahr 2014 auf dem Konto 013000 „Wald, Forsten“ der Wert um 1.421,04 € durch Abschreibungen. Im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 hatten wir darauf hingewiesen, dass Grundstückswerte nicht um planmäßige Abschreibungen zu vermindern sind, da deren Nutzung nicht zeitlich begrenzt ist. Wir hatten darum gebeten, mit dem Jahresabschluss 2014 eine Korrektur durchzuführen. Diese wurde jedoch erst in 2015 vorgenommen, da unser Bericht nach Erstellung des Jahresabschlusses 2014 im Fachbereich Finanzen einging. In 2015 wird in der Anlagenbuchhaltung nunmehr zutreffend der Wert des Grundstücks wieder mit 27.000,00 € ausgewiesen (Inv.-Nr. 66670099).

Der Wertzuwachs auf dem Konto 019000 „Sonstige unbebaute Grundstücke“ in Höhe von 76.536,80 € ergab sich durch den Erwerb von Grundstücksflächen für verschiedene Schutzgebiete (Meerbruchwiesen, Rehburger Moore, Holtorfer Moor).

Bemerkungen ergaben sich nicht.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **87.231.537,58 €**

Der Wert der bebauten Grundstücke verringerte sich im Berichtsjahr um 32.050,00 € aufgrund einer Veräußerung einer Teilfläche des Schulzentrums Hoya (Produktkonto 115520.023100; Inv.-Nr. 14388889). Bei den übrigen erfassten Grundstücksflächen der Immobilien haben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz keine Veränderungen ergeben.

Bei den auf diesen Flächen errichteten Gebäuden, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen ergaben sich in 2014 folgende Veränderungen:

Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte		Stand: 31.12.2013	Stand: 31.12.2014	Veränderung + / -
Kto.	Bezeichnung	- € -		
021200	Wohnbauten	707.142,64	690.134,02	-17.008,62
023100	Grund und Boden mit Schulen	14.647.841,79	14.615.791,79	-32.050,00
023200	Schulen	58.065.471,38	57.174.765,90	-890.705,48
024200	Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	617.417,90	596.429,18	-20.988,72
025200	Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	1.655.000,52	1.623.549,72	-31.450,80
029200	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	9.802.305,95	9.688.390,45	-113.915,50
Summe:		<u>85.495.180,18</u>	<u>84.389.061,06</u>	<u>-1.106.119,12</u>

Der Wert auf dem Konto 021200 minderte sich allein durch die planmäßigen Abschreibungen.

Bei den Schulen (Konto 023200) konnten folgende Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2014 aktiviert werden:

Sonnenschutz, Oberschule Hoya	13.231,79 €
Dachsanierung 4. BA, Gymnasium Stolzenau	39.262,89 €
Zaunanlage, Gymnasium Hoya	17.946,32 €
Summe:	<u>70.441,00 €</u>

Die Abschreibungen auf dem Konto 023300 beliefen sich auf 961.146,48 €

Die Wertminderungen auf den Konten 024200, 025200 und 029200 ergaben sich durch die planmäßigen Abschreibungen.

Durch die Umbuchung der Anschaffungs- und Herstellungskosten für den Parkplatz Rühmkorfstraße 12 (Inv.-Nr. 22988899) vom Konto 035000 zum Konto 029200 ergab sich hier eine Wertsteigerung in Höhe von 91.683,56 €. Die Nutzungsdauer für den Parkplatz wurde zutreffend mit 25 Jahren ausgewiesen.

Die Abschreibungen beliefen sich gesamt auf 205.599,06 €

Es ergaben sich keine Bemerkungen.

2.3 Infrastrukturvermögen **42.326.466,90 €**

Das Infrastrukturvermögen des Landkreises Nienburg hat sich gegenüber der Schlussbilanz 2013 wie folgt verändert:

Infrastrukturvermögen		Stand: 31.12.2013	Stand: 31.12.2014	Veränderung + / -
Kto.	Bezeichnung	- € -		
031000	Grund und Boden	17.732.087,97	17.799.316,58	+ 67.228,61
032000	Brücken und Tunnel	787.123,48	2.822.755,94	+ 2.035.632,46
035000	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	22.728.128,86	21.685.114,74	- 1.043.014,12
037000	Wasserbauliche Anlagen	15.125,10	13.938,81	- 1.186,29
039000	Sonstige Bauten	5.630,87	5.340,83	- 290,04
Summe:		<u>41.268.096,28</u>	<u>42.326.466,90</u>	<u>+ 1.058.370,62</u>

Auf dem Konto 03100 war ein Wertzuwachs in Höhe von 67.228,61 € zu verzeichnen. Die Zugänge in Höhe von 67.990,21 ergaben sich aufgrund verschiedener Baumaßnahmen an Kreisstraßen. Der Grundstückswert verminderte sich um 761,60 € durch eine Grundstücksübertragung an die Bundesrepublik Deutschland.

Die Wertsteigerung auf dem Konto 032000 ergab sich durch die Aktivierung einer Brücke im Zuge der Kreisstraße 151 mit einem Wert in Höhe von 2.172.729,87 €. Demgegenüber stehen eine außerplanmäßige Abschreibung durch den Abbruch der alten Brücke in Höhe von 105.232,63 € und die planmäßigen Abschreibungen von 31.864,78 €.

Auf dem Konto 035000 sind folgende Maßnahmen im Haushaltsjahr 2014 aktiviert worden:

- Produkt Kreisstraßen:

K 3, Radweg, Ortsdurchfahrt Stöckse	13.136,69 €
K 63, Fahrbahnausbau, Stolzenau-Schlüsselburg	727,86 €
K 6, Fahrbahn, Radweg, Ortsdurchfahrt Steimbke	82.224,90 €
K 40, Fahrbahnausbau, Deblinghausen-Mainsche	80.860,93 €
K 2, Radwegneubau, Drakenburg-Balge und OD Drakenburg	201.390,05 €
K 151, Fahrbahn, Regenwasserkanal, Ortsdurchfahrt Hassel	5.000,00 €
K 34, Fahrbahn, Buchhorst-Wietzen-Weberkuhle	79.463,82 €
K 22, Radweg Diepenau-Landesgrenze NRW	6.485,89 €
K 4, Fahrbahnerneuerung, Linsburg-Wenden	10.885,26 €
K 24, Fahrbahnausbau, Nordel- Landesgrenze NRW	499.399,35 €
K 50, Radwegbau, Steyerberg-Sarninghausen	173.779,06 €
K 37, Radwegneubau, OD Steimbke	16.500,00 €
Summe:	<u>1.169.853,81 €</u>

Der Wert des Parkplatzes Rühmkorffstraße in Höhe von 91.683,56 € wurde jetzt dem Konto 029200 zugeordnet und auf dem Konto 035000 deaktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen auf dem Konto 035000 betragen im Haushaltsjahr 2014 2.121.184,37 €

Der Wert auf dem Konto 037000 verminderte sich durch die planmäßigen Abschreibungen um 1.186,29 €

Ebenso wurde auf dem Konto 039000 die Wertminderung durch die planmäßige Abschreibung ausgelöst.

Es ergaben sich keine weiteren Bemerkungen.

2.4 Bauten auf fremden Grundstücken 3.061.939,52 €

Der Wert des Kontos 041000 veränderte sich im Berichtsjahr um - 40.951,42 €. Diese Wertminderung ergab sich durch die planmäßigen Abschreibungen.

Bemerkungen ergaben sich nicht.

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 43.820,40 €

Der Wert auf dem Konto 051000 verringerte sich um 108,12 €. Es handelt sich dabei um die planmäßigen Abschreibungen von Gebrauchskunstgegenständen.

2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 1.647.937,79 €

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge		Stand: 31.12.2013	Stand: 31.12.2014	Veränderung + / -
Konten- art	Bezeichnung	- € -		
061	Fahrzeuge	1.429.527,74	1.273.662,23	- 155.865,51
062	Maschinen und technische Anlagen	367.255,75	374.275,56	+ 7.019,81
063	Technische Anlagen	359.100,34	0,00	- 359.100,34
Summe:		<u>2.155.883,83</u>	<u>1.647.937,79</u>	<u>- 507.946,04</u>

Der Einsatzleitwagen der Kreisfeuerwehr wurde mit Digitalfunk ausgerüstet (+36.179,50 €). Für die BBS des Landkreises wurde eine Sattelzugmaschine beschafft (+11.900,00 €). Daher konnte unter der Kontenart 061 ein Wertzuwachs von insgesamt 48.079,50 € verbucht werden. Dem stehen Abschreibungen in Höhe von 203.945,01 € entgegen.

Die Veränderungen unter der Kontenart 062 ergaben sich aus der Beschaffung von einem Geschwindigkeitsmessgerät einschließlich Zubehör im Wert von 41.620,25 €. Die planmäßigen Abschreibungen betragen 34.600,44 €.

Das Konto 063000 wurde aufgrund von Kontenänderungen aufgelöst. Die dort gebuchten Werte werden jetzt unter dem Konto 072000 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ geführt.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere **6.250.732,50 €**

Die Bilanzposition untergliedert sich wie folgt:

Betriebs- und Geschäftsausstattung		Stand: 31.12.2013	Stand: 31.12.2014	Veränderung + / -
Konten- art	Bezeichnung	- € -		
071	Betriebsvorrichtungen	606.090,29	544.478,75	- 61.611,54
072	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.024.176,78	5.150.682,57	+ 126.505,79
075	Sammelposten für bewegliche VG über 150 bis 1.000 Euro	517.296,69	555.571,18	+ 38.274,49
Summe:		<u>6.147.563,76</u>	<u>6.250.732,50</u>	<u>103.168,74</u>

Bei den Betriebsvorrichtungen (Kontenart 071) verringerten die planmäßigen Abschreibungen den Wert. Zugänge waren nicht zu verzeichnen.

Der Wert der Kontenart 072 erhöhte sich um 126.505,79 € im Haushaltsjahr 2014. Die Abschreibungen betragen 1.100 T€ So fielen die Abschreibungen bei den Produkten Brandschutz und Feuerwehren mit 203 T€, Berufsbildende Schulen mit 151 T€ und EDV/TUI mit 138 T€ am Höchsten aus. Der größte Wertzuwachs war ebenfalls bei dem Produkt EDV/TUI mit 287 T€ und bei dem Produkt Brandschutz und Feuerwehren mit 268 T€ zu verzeichnen. Diese Wertzuwächse beinhalten auch die bisher unter dem Konto 063000 „Technische Anlagen“ geführten Werte in Höhe von insgesamt 359 T€ (siehe Gliederungsziffer 2.6).

Weitere Zugänge ergaben sich durch die Beschaffung diverser beweglicher Vermögensgegenstände zwischen 150,00 € und 1.000,00 €, die gem. § 47 Abs. 2 GemHKVO in Sammelposten eingestellt wurden. Diese werden zutreffend über das Jahr der Bildung und die vier Folgejahre mit jeweils einem Fünftel aufgelöst.

Die wesentlichen Beschaffungen erfolgten bei den Produkten Liegenschaftsangelegenheiten (60 T€), Brandschutz, Feuerwehren (21 T€), Gymnasium Stolzenau (19 T€), Realschule Hoya (24 T€), Realschule Stolzenau (17 T€), Oberschule Uchte (12 T€), IGS (41 T€), Gymnasium Hoya (19 T€) und Berufsbildende Schulen (47 T€).

Aufgrund der zahlreichen Buchungen wurde diese Bilanzposition nur in Stichproben geprüft, hierbei ergaben sich keine Bemerkungen.

2.8 Vorräte **0,00 €**

Es waren keine Vorräte zu aktivieren.

2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau **7.855.160,80 €**

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		Stand: 31.12.2013	Stand: 31.12.2014	Veränderung + / -
Konten- art	Bezeichnung	- € -		
091	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	579.804,25	561.947,70	- 17.856,55
096	Anlagen im Bau	3.751.129,05	7.293.213,10	+ 3.542.084,05
Summe:		<u>4.330.933,30</u>	<u>7.855.160,80</u>	<u>+ 3.524.227,50</u>

Im Berichtsjahr hat sich bei dieser Bilanzposition insgesamt eine Veränderung von + 3.524.227,50 € ergeben. Die höchsten Beträge der noch nicht fertiggestellten Bauten entfielen hierbei auf die Sanierung der BBS - C-Trakt und den Neubau der IGS.

Die Herstellungskosten der Kreisstraße K 62 konnten im Haushaltsjahr 2014 mit einem Betrag von 64.624,27 € aktiviert werden. Nach Endabrechnung des Grunderwerbs für die K 8 waren noch 67,67 € und für die K 34 noch 1.269 € auszuführen.

4.1.3 Finanzvermögen

Finanzvermögen		Stand: 31.12.2013	Stand: 31.12.2014	Veränderung + / -
Pos.	Bezeichnung	- € -		
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	50.000,00	0,00
3.2	Beteiligungen	169.243,85	169.243,85	0,00
3.4	Ausleihungen	109.081,05	97.079,01	- 12.002,04
3.5	Wertpapiere	2.945.715,93	2.945.715,93	0,00
3.6	Öffentl.-rechtliche Forderungen	1.627.947,76	1.915.408,67	+ 287.460,91
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	1.935.424,01	1.378.316,08	- 557.107,93
3.8	Privatrechtliche Forderungen	3.687.087,75	3.831.287,38	+ 144.199,63
Summe:		<u>10.524.500,35</u>	<u>10.387.050,92</u>	<u>- 137.449,43</u>

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen **50.0000,00 €**

Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine Veränderungen ergeben. Es wird unter dieser Bilanzposition unverändert die Beteiligung an der kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts „BAWN“ ausgewiesen.

3.2 Beteiligungen **169.243,85 €**

Finanzielle Veränderungen haben sich nicht ergeben, die einzelnen Beteiligungen stellen sich weiterhin wie folgt dar:

Gesellschaft	Anteil - % -	Anteil - € -
Hafenbetriebsgesellschaft Schweringen	32,000	139.012,53
DEULA Nienburg	24,900	6.400,00
Mittelweser-Touristik GmbH	30,746	10.331,32
Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	41,540	13.500,00

3.4 Ausleihungen **97.079,01 €**

Durch Rückflüsse und Tilgungen haben sich die einzelnen Werte gesamt um 12.002,04 € verringert und stellen sich zum 31.12. des Berichtsjahres wie folgt dar:

Ausleihungen		Stand: 31.12.2013	Stand: 31.12.2014	Veränderung + / -
Produktkonto	Bezeichnung	- € -		
61210.131230	an Gemeinden/GV Laufzeit 5 Jahre und mehr (Errichtung von Altenwohnungen)	10.620,22	9.754,60	- 865,62
61210.131430	an sonst. öff. Bereich Laufzeit 5 Jahre u. mehr (Wohnungsbaugesellschaft)	44.225,72	36.673,29	- 7.552,43
61210.131830	an sonst. inländ. Bereich, Laufzeit 5 Jahre u. mehr (Verein für Altenwohnstätten)	54.235,11	50.651,12	- 3.583,99
Summe:		<u>109.081,05</u>	<u>97.079,01</u>	<u>- 12.002,04</u>

Die Prüfung ergab eine ordnungsgemäße Abwicklung.

3.5 Wertpapiere **2.945.715,93€**

Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen **1.915.408,67 €**

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich im Berichtsjahr um 287.460,91 € erhöht und setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentl.-rechtl. Forderungen		Stand: 31.12.2013	Stand: 31.12.2014	Veränderung + / -
Konten	Bezeichnung	- € -		
151100	aus Dienstleistungen	489.744,11	750.072,32	+ 260.328,21
159100	übrige öffentl.-rechtliche Forderungen	248.949,81	265.805,01	+ 16.855,20
1592..	Buß- und Verwargelder	272.464,92	261.408,30	- 11.056,62
159300	Erstattungen	418.694,85	510.177,95	+ 91.483,10
159820	Kassenfehlbeträge	30,25	0,00	- 30,25
159830	Vorschüsse Kasse	12.060,11	13.765,62	+ 1.705,51
159900	Vorschüsse	39.496,26	41.719,57	+ 2.223,31
159901	Komm. Schadenausgleich	17.402,03	45.572,33	+ 28.170,30
159903	Gehaltsrückforderungen	128.707,91	126.490,06	- 2.217,85
159904	Vollstreckung, Vollzugsaufgaben; Fehlbuchungen fremde Amtshilfe	397,51	397,51	0,00
159920	Pauschalwertberichtigung	0,00	- 100.000,00	- 100.000,00
Summe:		<u>1.627.947,76</u>	<u>1.915.408,67</u>	<u>+ 287.460,91</u>

Die stichprobenweise Prüfung ergab keine Bemerkungen.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen **1.378.316,08 €**

Die seitens des Landkreises Nienburg/Weser gegenüber anderen Körperschaften bestehenden Forderungen haben sich im Berichtsjahr mit 557 T€ deutlich verringert.

Enthalten sind hier u. a. folgende bedeutende Positionen:

31110.153100	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	210.121,91 €
31210.153100	Hilfe zum Lebensunterhalt	237.106,94 €
Kto. 153101	HLU/zur Pflege/zur Gesundheit (LK)	232.367,01 €
36040.153100	Fachberatung Kindertagespflege	50.000,00 €
36420.153100	Vollzeitpflege	148.505,63 €
36512.153100	Kindertagespflege	154.764,32 €
55110.153100	Bodenschutz Altlasten	50.135,32 €

Es ergaben sich keine Bemerkungen.

3.8 Privatrechtliche Forderungen 3.831.287,38 €

Der Bilanzwert hat sich im Laufe des Berichtsjahres um insgesamt 144.199,63 € erhöht.

Enthalten sind hier neben diversen Einzelforderungen u. a. folgende bedeutende Positionen:

13210.169900	Offene privatrechtliche Posten Kreiskasse	2.704.879,64 €
17520.161100	Forderungen des Rettungsdienstes aus 2014	897.853,47 €
17520.169900	Forderungen des Rettungsdienstes vor 2014	44.289,25 €
17520.169920	Pauschalwertberichtigung	- 80.000,00 €
18120.161100	Defizitabbau Tierseuchenbekämpfung	62.225,10 €

Die nach § 56 Abs. 2 GemHKVO zu erstellende „Forderungsübersicht“ liegt vor und entspricht formal den Anforderungen (zu den Einzelheiten s. Berichtsteil 4.6).

4.1.4 Liquide Mittel

Die positiven Bestände auf den Bankkonten des Landkreises und in der Barkasse werden aufgrund einer Softwareumstellung seit 2012 als liquide Mittel ausgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2014 waren die per Jahresabschluss ermittelten Bestände des Postbankkontos in Höhe von 29.459,88 € sowie der Barkasse in Höhe von 11.888,29 € unter dieser Bilanzposition darzustellen (insgesamt 41.348,17 €). Gegenüber dem Vorjahr ergab sich ein Zugang von 17.292,11 €. Den liquiden Mitteln stehen die Liquiditätskredite in Höhe von 6,3 Mio. € gegenüber, die auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen waren. Der Gesamtbestand der liquiden Mittel stellte sich im gesamten Jahr 2014 negativ dar.

4.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 GemHKVO wurden für Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag erfolgten und Aufwand nach diesem Zeitpunkt darstellten, aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 4.948.976,41 € gebildet.

Die Auflösung der in 2013 eingestellten Rechnungsabgrenzungsposten wurde von uns nachvollzogen. Bemerkungen haben sich hierzu nicht ergeben.

Wesentliche Posten der Rechnungsabgrenzung in 2014 waren:

Produkt	Bezeichnung, Zweck	31.12.2013	31.12.2014
- € -			
11010	Versorgungs- und Beihilfeumlage 2014	710.234,00	748.307,00
31010	Grundsicherung für Arbeitsuchende	1.152.092,13	4.000,00
31110	Eingliederungshilfe für beh. Menschen	2.657.084,69	2.461.264,66
31210	Hilfe zum Lebensunterhalt	638.695,16	605.686,43
31212	Hilfen für Asylbewerber	153.579,60	171.193,79
31310	Hilfe zur Pflege	466.419,22	397.844,42
36120	Unterhaltsvorschussleistungen	105.506,58	101.823,44
36420	Vollzeitpflege	183.082,77	209.701,26

Die auffällige Veränderung beim Produkt 31010 (Grundsicherung für Arbeitsuchende) resultiert aus der aktiven Rechnungsabgrenzung der Monatszahlung für Januar 2014 in Höhe von ca. 1,1 Mio. €. Weitere Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

4.2 Passivseite der Bilanz

4.2.1 Nettosition

Nach § 54 Abs. 4 GemHKVO ergibt sich die Nettosition aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten. Dieser Bilanzposten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 228.002,66 € erhöht.

Nettosition	Stand: 31.12.2013	Stand: 31.12.2014	Veränderung + / -
Bezeichnung	- € -		
Basis-Reinvermögen	18.574.112,53	26.778.695,15	+ 8.204.582,62
Reinvermögen	39.456.646,97	39.456.646,97	0,00
Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	- 20.882.534,44	- 12.677.951,82	+ 8.204.582,62
Rücklagen	7.954.252,13	6.613.981,82	- 1.340.270,31
Zweckgebundene Rücklagen	7.954.252,13	6.613.981,82	- 1.340.270,31
Jahresergebnis	5.103.655,68	- 268.704,11	- 5.372.359,79
Ergebnis des Vorjahres	5.103.655,68	- 3.100.926,94	- 8.204.582,62
ordentliches Ergebnis	0,00	2.825.101,24	+ 2.825.101,24
Außerordentliches Ergebnis	0,00	7.121,59	+ 7.121,59
Sonderposten	65.930.090,93	64.666.141,07	- 1.263.949,86
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	63.503.045,36	63.182.937,21	- 320.108,15
erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.426.731,58	1.473.237,20	- 953.494,38
Sonstige Sonderposten	313,99	9.966,66	+ 9.652,67
Summe:	<u>97.562.111,27</u>	<u>97.790.113,93</u>	<u>+ 228.002,66</u>

1.1 Basis-Reinvermögen 26.778.695,15 €

Ursächlich für die Erhöhung des Basis-Reinvermögens war das äußerst positive Jahresergebnis des Vorjahres.

1.1.1 Reinvermögen 39.456.646,97 €

Das Reinvermögen wird in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 NKomVG). Ausnahmen: Überschussrücklagen können nach § 110 Abs. 5 Satz 3 NKomVG zur Veränderung des Reinvermögens umgewandelt werden und soweit ein unentgeltlicher Vermögensübergang zwischen Kommunen, dem Land oder dem Bund gesetzlich oder durch Vertrag bestimmt ist, ist der Nettovermögensabgang gegen das Basisreinvermögen zu verrechnen. Des Weiteren gehen die empfangenen Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände nach § 42 Abs. 5 Satz 2 GemHKVO in das Reinvermögen ein.

Das Reinvermögen hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.

1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss - 12.677.951,82 €

Der Fehlbetrag des Vorjahres reduzierte sich zum 31.12.2014 um das Jahresergebnis des Vorjahres in Höhe von 8.204.582,62 € auf nunmehr - 12.677.951,82 €.

1.2 Rücklagen 6.613.981,82 €

Bei den ausgewiesenen Rücklagen handelt es sich ausschließlich um zweckgebundene Rücklagen. Diese beinhalten folgende Positionen:

Konto	Bezeichnung	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung + / -
		- € -		
55411.204000	Stammkapital Rahmenvereinbarung Gastvögel	469.112,25	507.542,23	+ 38.429,98
55412.204000	Ersatzzahlungen	1.345.559,26	1.650.213,67	+ 304.654,41
61220.204000	Kreisschulbaukasse	6.139.580,62	4.456.225,92	- 1.683.354,70
Summe:		7.954.252,13	6.613.981,82	- 1.340.270,31

Zweckgebundene Rücklage aus der Rahmenvereinbarung „Gastvögel“

Die Steigerung des Betrages ergab sich aus Ersatzgeldern nach dem Bundesnaturschutzgesetz für Anpflanzungen bei den „Liebenauer Gruben“ (2.134,38 €) und für die Erweiterung von Bodenabbauflächen (36.295,60 €).

Zweckgebundene Rücklage „Ersatzzahlungen“

Diesem Konto wurde ebenfalls Ersatzgeld in Höhe von 304.654,41 € nach dem Bundesnaturschutzgesetz zugeführt.

Zweckgebundene Rücklage „Kreisschulbaukasse“

Die Wertminderung ergab sich aus folgenden Vorgängen:

• Bestand am 31.12.2013	6.139.580,62 €
• Darlehensrückflüsse und Beiträge der kreisangehörigen Kommunen und des Landkreises	+ <u>2.536.672,93 €</u>
• Verfügbar	8.676.253,55 €
• Förderung Samtgemeinde Uchte	- 79.037,72 €
• Förderung Stadt Nienburg	- 1.560.000,00 €
• Förderung Samtgemeinde Mittelweser	- 93.333,00 €
• Förderung Samtgemeinde Heemsen	- 410.537,89 €
• Förderung Landkreis	- <u>2.077.119,02 €</u>
• Schlussbestand am 31.12.2014	<u>4.456.225,92 €</u>

Die einzelnen Maßnahmen können dem Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Bemerkungen ergaben sich nicht.

1.3 Jahresergebnis - 268.704,11 €

Das Jahresergebnis setzt sich zusammen aus dem Ergebnis des Vorjahres (- 3.100.926,94 €), dem ordentlichen Ergebnis des Haushaltsjahres 2014 (2.825.101,24 €) sowie dem außerordentlichen Ergebnis des Haushaltsjahres 2014 (7.121,59 €).

1.3.1 Ergebnis des Vorjahres - 3.100.926,94 €

Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2013 wurde zutreffend ausgewiesen.

1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag 2.825.101,24 €

Aus dem ordentlichen Ergebnis ergab sich im Berichtsjahr der vg. Jahresüberschuss. Damit stellte sich das ordentliche Ergebnis gegenüber der Planung (- 1.745.000 €) rechnerisch um 4.570.101,24 € verbessert dar.

Nach § 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHKVO sind auf der Passivseite der Bilanz der Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag mit dem Betrag der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen in Klammern anzugeben. In der Bilanz zum 31.12.2014 wurden Vorbelastungen in Höhe von 989.002,40 € ausgewiesen.

1.3.3 außerordentliches Ergebnis 7.121,59 €

Die außerordentlichen Erträgen betragen lt. Ergebnisrechnung 597.061,14 €. Die außerordentlichen Aufwendungen beliefen sich auf 589.939,55 €. Daraus ergab sich das o. g. außerordentliche Ergebnis.

1.4 Sonderposten 64.666.141,07 €

Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der getätigten Investitionen aufgelöst - § 42 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO - (andernfalls über 30 Jahre).

Die Sonderposten werden korrekt aufgelöst.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betragen in 2014 = 4.403.064,47 €

1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse 63.182.937,21 €

Der Bilanzwert verringerte sich im Berichtsjahr um 320.108,15 €

Die ausgewiesenen Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurden im Berichtsjahr um die Auflösungsbeträge reduziert. Im Jahr 2014 sind die nachfolgenden aufgeführten Zuwendungen eingegangen:

- Zuweisung vom Land für die TUI 10.320,00 €
- Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse für die
Metallwerkstätten 1.692.850,53 €

• Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer vom Land	470.357,84 €
• Zuschuss von der Samtgemeinde Mittelweser für die Mensa der Grund- und Hauptschule Landesbergen sowie Mittel aus der Verkehrserziehung und Unfallprävention	17.762,88 €
• Zuwendung aus der Bollmanns Stiftung im Rahmen der Förderung ehrenamtlicher Seniorenarbeit und Wohnberatung	1.676,97 €
• Zuschuss von der Landesnahverkehrsgesellschaft für den Haltestellenbau	233.266,40 €
• Zuweisungen von der NBank im Rahmen der Wirtschaftsförderung für kommunale „KMU-Programme“	267.184,41 €
• Zuweisungen/Zuschüsse vom Land und der DB Netz AG für den Kreisstraßenbau	1.190.620,02 €
• Ersatzgeldzahlungen von privaten Unternehmen im Rahmen des Naturschutzes	194.271,50 €

Die Auflösungen wurden korrekt beginnend ab dem Monat des Mittelzuflusses berechnet.

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten 1.473.237,20 €

Auf dem Produktkonto 17510.215014 wurden die Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer nach Abzug der Kosten für die hauptamtliche Brandschau sowie der Kosten für Schläuche und Atemschutzrüstung in Höhe von 463 T€ passiviert.

Das Produktkonto 54120.215000 weist die von der Landesnahverkehrsgesellschaft erhaltenen Regionalisierungsmittel für den öffentlichen Personennahverkehr korrekt mit 978 T€ aus. Der Vorjahresbestand auf diesem Konto in Höhe von 893 T€ erhöhte sich aufgrund der Zuwendungen von der Landesnahverkehrsgesellschaft um 250 T€, die Umbuchungen für die Herstellung der Haltestellen in Höhe von 165 T€ verringerten wiederum den Bestand auf die vorgenannten 978 T€.

Der auf dem Konto 54130.215002 (erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten von Gemeinden) ausgewiesene Bestand aus der „Qualitätsoffensive Weserradweg“ in Höhe von 3 T€ veränderte sich im Berichtsjahr nicht.

Im Rahmen der „Qualitätsoffensive Weserradweg“ erhielt der Landkreis von der NBank 30 T€, die auf dem Produktkonto 54130.215110 (erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Land) korrekt passiviert wurden.

Folgende erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten wurden im Berichtsjahr auf die Bilanzposition „Investitionszuweisungen und -zuschüsse“ sachgerecht umgebucht und nunmehr zutreffend aufgelöst:

Produktkonto	Bezeichnung	Betrag
17510.215013	Brandschutz, Feuerwehren - Feuerschutzsteuer -	470.357,84 €
54130.215120	Tourismusförderung	2.378,02 €
55120.215001	Kreisstraßen (erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Land)	625.620,02 €
55120.215003	Kreisstraßen (erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten von Unternehmen)	565.000,00 €
Summe:		1.663.355,88 €

4.2.2 Schulden

Die Schulden des Landkreises Nienburg/Weser haben sich in 2014 gegenüber dem Vorjahr um 1.037.360,76 € verringert.

Nach § 54 Abs. 4 GemHKVO stellen sich die Verbindlichkeiten wie folgt dar:

Schulden		Stand: 31.12.2013	Stand: 31.12.2014	Veränderung + / -
Pos.	Bezeichnung	- € -		
2.1	Geldschulden	58.134.692,60	57.134.320,44	- 1.000.372,16
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	46.563.912,66	50.819.377,81	+ 4.255.465,15
2.1.3	Liquiditätskredite	11.570.779,94	6.314.942,63	- 5.255.837,31
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	4.370.433,76	4.468.544,70	+ 98.110,94
2.4	Transferverbindlichkeiten	510.004,95	307.536,46	- 202.468,49
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke	213.278,37	213.775,18	+ 496,81
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	220.589,23	31.407,58	- 189.181,65
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	76.137,35	62.353,70	- 13.783,65
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	1.240.184,74	1.307.553,69	+ 67.368,95
2.5.1	Durchlaufende Posten	585.558,84	598.675,62	+ 13.116,78
2.5.4	andere sonstige Verbindlichkeiten	654.625,90	708.878,07	+ 54.252,17
Summe:		<u>64.255.316,05</u>	<u>63.217.955,29</u>	<u>- 1.037.360,76</u>

2.1 Geldschulden 57.134.320,44 €

Die Geldschulden bestehen ausschließlich aus Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sowie aus den Liquiditätskrediten.

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 50.819.377,81 €

Zur Finanzierung der umgesetzten Investitionsmaßnahmen wurden in 2014 Kredite in Höhe von 12.250.000,00 € auf der Grundlage der in der Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2014 festgesetzten Kreditermächtigung über 16.053.500 € aufgenommen. Die Tilgungsleistungen erfolgten planmäßig und betragen 7.994.534,87 € bei einem Ansatz von 8.417.400 €. Somit ergab sich eine Nettoneuverschuldung von 4.255.465,13 € (+ 9,14 %).

2.1.3 Liquiditätskredite 6.314.942,63 €

Die Liquiditätskredite verringerten sich im Gegensatz zum Vorjahr um 5.255.837,31 €. Die Zinszahlungen betragen im Berichtsjahr 63.878,57 €.

Bemerkungen ergaben sich nicht.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 4.468.544,70 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich im Laufe des Haushaltsjahres 2014 um 98 T€. Bei den nachgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich hauptsächlich um kurzfristige bzw. stichtagsbezogene Verbindlichkeiten. Wegen der Vielzahl der Buchungen wurden diese nur stichprobenweise geprüft. Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

2.4 Transferverbindlichkeiten 307.536,46 €**2.4.2 Verbindlichkeiten a. Zuweisungen u Zuschüssen f. lfd. Zwecke 213.775,18 €**

Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um

- Leistungen nach dem Niedersächsischen Pflegegesetz 129.075,31 €
- Landesblindengeld 13.247,22 €
- Abrechnung des öffentlichen Personennahverkehrs 48.764,94 €
- Leistungen aus dem Produkt Waldangelegenheiten 17.583,30 €

Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten 31.407,58 €

Unter dieser Bilanzposition sind die Verbindlichkeiten verschiedener Produktkonten der Produktgruppen 310 bis 366 ausgewiesen.

Die Prüfung in Stichproben ergab keine Bemerkung.

2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuw. und Zuschüssen für Investitionen 62.353,70 €

Hier wurden zwei pro-Invest-Zuschüsse im Rahmen der Wirtschaftsförderung in Höhe von insgesamt 61.880,00 € sowie ein Zuschuss für die Grund- und Hauptschule Steyerberg in Höhe von 473,70 € zutreffend passiviert.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten 1.307.553,69 €**2.5.1. Durchlaufende Posten 598.675,62 €****2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten 598.675,62 €**

Bei den sonstigen durchlaufenden Posten handelt es sich um die Bestandsübernahme (Vortragsbuchungen) der Verwahrkonten aus 2014. Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Sicherheitsleistungen (21 T€), aus Schadensersatzleistungen (38 T€), aus fremden Amtshilfeersuchen (11 T€) sowie aus Forderungen des Jobcenters (463 T€).

2.5.3 Andere sonstige Verbindlichkeiten 708.878,07 €

Unter dieser Bilanzposition werden die Verwaltungsgebühren der Barkasse ausgewiesen, die sich noch auf Verwahrgeldkonten befinden und im Folgemonat auf die jeweiligen Personenkonten umzubuchen sind (9 T€). Ferner werden hier Gelder verwahrt, die nicht eindeutig zugeordnet werden konnten und noch umgebucht bzw. wieder zurückgezahlt werden müssen. Den größten Posten stellen die allgemeinen Verbindlichkeiten dar (697 T€). Diese bestehen aus allgemeinem Personal- und Versorgungsaufwendungen, aus Zahlungen für Liegenschaftsangelegenheiten, aus Zahlungen für Versicherungsschäden, aus Rückzahlungen von Sicherheitsleistungen aus dem Ausländerbereich, aus Zahlungen aus der Abrechnung mit dem Kraftfahrtbundesamt sowie aus Zahlungen aus der Kreisschulbaukasse (642 T€).

Die stichprobenweise Prüfung ergab keine Bemerkungen.

4.2.3 Rückstellungen

Nach § 123 Abs. 2 NKomVG hat der Landkreis Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind.

H1 Zur Erforderlichkeit der Bildung von Rückstellungen verweisen wir, um Wiederholungen zu vermeiden, auf die unter Punkt 4.3.1 Ermächtigungsübertragungen erfolgten Ausführungen.

Die Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr um 4,450 Mio. € (8,10 %) erhöht und setzen sich unverändert im Wesentlichen aus den Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen zusammen. Im Einzelnen weist die Bilanz zum 31.12.2014 folgende Werte aus:

Rückstellungen		Stand: 31.12.2013	Stand: 31.12.2014	Veränderung + / -
Pos.	Bezeichnung	- € -		
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	52.015.719,00	54.788.807,00	+ 2.773.088,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	2.425.722,45	1.808.624,94	- 617.097,51
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	472.400,00	400.000,00	- 72.400,00
3.8	Andere Rückstellungen	0,00	2.367.124,77	+ 2.367.124,77
Summe:		<u>54.913.841,45</u>	<u>59.364.556,71</u>	<u>+ 4.450.715,26</u>

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen 54.788.807,00 €

Die zu bilanzierenden Barwerte wurden im Rahmen der versorgungsrechtlichen Betreuung durch die Niedersächsische Versorgungskasse, Hannover, berechnet und dem Landkreis Nienburg/Weser mitgeteilt. Die aktuelle Berechnung der Versorgungskasse für das Jahr 2014 weist unter Berücksichtigung im Laufe 2014 ausgeschiedener Bediensteter die Werte zum 31.12.2014 aus. Nach § 43 Abs. 3 GemHKVO sind die ermittelten Barwerte in der Bilanz auszuweisen.

Sach-Kto. 281110	Pensionsrückstellungen (aktive Beamte)	24.873.112,00 €
Sach-Kto. 281112	Pensionsrückstellungen (Versorgungsempf.)	23.145.124,00 €
Sach-Kto. 281210	Beihilferückstellungen (aktive Beamte)	3.507.109,00 €
Sach-Kto. 281220	Beihilferückstellungen (Versorgungsempf.)	3.263.462,00 €

Die Beträge basieren auf Werten der Nds. Versorgungskasse (NVK) und können als zutreffend angesehen werden. Als Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Beihilferückstellungen 2014 wird von der NVK ein Hebesatz von 14,10 % (Vorjahr = 13,8 %) auf den Barwert der Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen 1.808.624,94 €

Im Einzelnen wurden Rückstellungen gebildet für:

Rückstellungen f. Altersteilzeitarbeit u. ähnl. Maßnahmen	Stand: 31.12.2013	Stand: 31.12.2014	Veränderung + / -
Bezeichnung	- € -		
- nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.190.223,19	1.099.744,44	- 90.478,75
- Altersteilzeit	589.678,57	234.619,40	- 355.059,17
- geleistete Überstunden	645.820,69	474.261,10	- 171.559,59
Summe:	<u>2.425.722,45</u>	<u>1.808.624,94</u>	<u>- 617.097,51</u>

Die Berechnungen wurden jeweils auf Basis aktueller Werte neu zum 31.12.2014 vorgenommen. Dabei wurden die gebildeten Rückstellungswerte mit einer „Durchschnittsmethode“ ermittelt. Das angewandte Berechnungsmodell ist sehr einfach gehalten, ist aber laut der Kommentierung A. Lasar („Kommunales Rechnungswesen in Niedersachsen, Band 2, Seite 330) zulässig.

Bei der Bildung der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden wurden auch die Beschäftigten ohne maschinelle Zeiterfassung berücksichtigt.

Bei der Summierung der Überstunden der einzelnen Mitarbeiter wurden Zeitguthaben und Zeitschulden wie vorgesehen nicht miteinander verrechnet.

3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung 400.000,00 €

Die im Vorjahr unter dem Produkt 11510 Liegenschaftsangelegenheiten gebildete Rückstellung in Höhe von 205 T€ wurde im Berichtsjahr komplett in Anspruch genommen bzw. aufgelöst. 10 T€ wurden für die Datenanbindung der Jugendwerkstatt benötigt; 70 T€ wurden für die Erneuerung der Fenster des Kreishauses B in Anspruch genommen. Nicht benötigt wurden somit 125 T€ und sachgerecht auf dem Ertragskonto 11510.358200 gebucht.

Unter dem Produkt 11520 Schulgebäude wurden Rückstellungen für die Realschule Stolzenau (90 T€), für die Berufsbildenden Schulen Nienburg (200 T€) und für die Oberschule Uchte (80 T€) gebildet. Aus dem Vorjahr wurden 267.400,00 € vorgetragen, so dass an Instandhaltungsrückstellungen insgesamt 637.400,00 € zur Verfügung standen. In Anspruch genommen wurden 32.000,00 € für die Grund- und Hauptschule Landesbergen, 171.000,00 € für die Förderschule Stolzenau, 2.425,66 €, für die Realschule Stolzenau, 5.400,00 € für die Förderschule Rehburg-Loccum sowie 4.000,00 € für die Oberschule Rehburg-Loccum. 22.574,34 €, die für die Realschule Stolzenau vorgesehen waren, wurden nicht mehr benötigt und dem Ertragskonto 111520.358200 zugeführt. Somit ergab sich unter diesem Produktkonto ein Saldo in Höhe von 400.000,00 €

Die Rückstellungen wurden durch den Fachdienst Liegenschaften detailliert dokumentiert und werden als sachgerecht erachtet. Bemerkungen ergaben sich hierbei nicht.

3.8 Andere Rückstellungen

2.367.124,77 €

In 2014 wurden folgende Andere Rückstellungen gebildet:

Produkt	Bezeichnung/Zweck	Betrag
17510	Brandschutz; Erstattung an den Landkreis Schaumburg für die gemeinsam betriebene Integrierte Regionalleitstelle	140.000,00 €
17510	Brandschutz; Begleitung Brandschutzplanung	19.750,00 €
17520	Rettungsdienst; Erstattung an den Landkreis Schaumburg für die gemeinsam betriebene Integrierte Regionalleitstelle	10.000,00 €
17520	Rettungsdienst; Begleitung der Ausschreibung Rettungsdienstleistungen	87.000,00 €
21180	Schülerbeförderung; Nachzahlungen 2014	100.000,00 €
21181	Schulverwaltung; Nachzahlungen an die Stadt Nienburg/Weser für 2014	50.000,00 €
31110	Eingliederungshilfe; Abrechnung des Quotalen Systems 2014	1.588.228,72 €
31310	Hilfe zur Pflege; Sozialplanung für Senioren	50.000,00 €
31330	Landesblindengeld; Abrechnung des Quotalen Systems 2014	32.880,01 €
55410	Schutzgebiete, Artenschutz und Landschaftsplanung; Landschaftsrahmenplan	289.266,04 €
Summe:		2.367.124,77 €

Die unter der Produktgruppe 175 gebildeten Rückstellungen wurden komplett in das Folgejahr übertragen, da Gründe für die Inanspruchnahme bzw. Auflösung in 2014 lt. Auskunft des Fachdienstes noch nicht vorlagen.

Auch die unter der Produktgruppe 211 ausgewiesenen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 150 T€ wurden in voller Höhe in das Jahr 2015 übertragen. In 2015 erfolgte eine Auflösung in Höhe von 100 T€ für die Schülerbeförderung 2014.

Bei den Rückstellungen unter den Produkten 31110 und 31310 wurden ebenfalls Übertragungen in das Folgejahr vorgenommen und anschließend aufgelöst.

H2 Ebenso wurde die Rückstellung für das Produkt 31330 „Landesblindengeld“ in das Jahr 2015 übertragen und hier unter dem Produkt 31311 „Leistungen nach Spezialgesetzen“ ausgewiesen. Eine Auflösung war bis zum Prüfungszeitpunkt noch nicht zu verzeichnen. Die Fachdienstleitung hat trotz mehrfacher Aufforderung hierzu keine Stellung bezogen.

Da der Landschaftsrahmenplan vermutlich erst Mitte 2017 erarbeitet sein wird, musste die Rückstellung unter dem Produkt 55410 in Höhe von 289 T€ nach 2015 vorgetragen werden.

4.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzung		31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Pos	Bezeichnung	- € -		
4	Passive Rechnungsabgrenzung	170.354,98	144.923,78	- 25.431,20

Passive Rechnungsabgrenzungen wurden bei folgenden Produkten vorgenommen:

Produkt	Bezeichnung, Zweck	Betrag
11010	Allgemeine Personal- und Versorgungsaufwendungen	2,04 €
11310	Zentrale Dienste; Erstattungsleistungen Job-Center	11.200,00 €
11410	EDV/TUI, Erstattung priv. Telefonentgelte	240,00 €
11520	Schulgebäude; Versicherungsschaden, fällig 01/2015	12.632,00 €
11530	Mietobjekte; Mieterträge 01/2015	1.030,42 €
15110	Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen; Unterhaltsbeträge 01/2015	1.312,66 €
17110	Personenstandswesen/Staatsangehörigkeit; Entschädigungen	3.000,00 €
17310	Straßenverkehrsangelegenheiten; Ausnahmegenehmigungen für Großraum- und Schwertransporte	690,00 €
17311	Fahrerlaubnisse; Verwarnung	20,22 €
17312	Verkehrssicherheit	96,00 €
21181	Schulverwaltung; Bußgeld	141,50 €
27110	Erwachsenenbildung; Gebühr Abendrealschule	40,00 €
31110	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen; Erstattungsleistungen bei Erwerbsminderungen	80.401,21 €
31210	Hilfe zum Lebensunterhalt	2.712,62 €
31212	Hilfen für Asylbewerber	972,74 €
31310	Hilfe zur Pflege; Kostenersatz, Erstattungsleistungen	11.354,37 €
31311	Leistungen nach den Niedersächsischen Pflegegesetz	3.263,25 €
36120	Unterhaltsvorschussleistungen	1.252,00 €
36338	Heimerziehung; Kostenersatz, Erstattungsleistungen	2.285,74 €
36342	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	1.092,30 €
36343	Eingliederungshilfe (stationär) für seelisch behinderte Kinder	1.167,00 €
36420	Vollzeitpflege und Adoptionsvermittlung; Renten und BaföG	3.894,09 €
36512	Kindertagespflege; Kostenbeiträge	1.165,60 €
36650	Betriebskrippe; Finanzhilfe Personalaufwendungen	4.770,02 €
52115	Verfahren nach Immissionsschutzrecht; Stellungnahmen	168,00 €
55120	Kreisstraßen; Gebühren für Sondernutzung	20,00 €
Summe:		144.923,78 €

Die Abgrenzungsposten wurden von uns stichprobenartig geprüft. Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

4.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

Gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unter der Bilanz alle Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst angegeben werden.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 sind unter der Bilanz folgende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre dargestellt worden:

• Haushaltsreste	13.466.190,32 €
• in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	4.797.285,04 €
• über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	75.693,68 €

4.3.1 Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen dürfen im Rahmen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nach § 20 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO nur in der erforderlichen Höhe gebildet werden. Haushaltsreste für Aufwendungen wurden zum Jahresabschluss 2014 in Höhe von insgesamt 989.002,40 € gebildet.

Bei den Ermächtigungsübertragungen im Finanzhaushalt handelt es sich um die Übertragung von Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in das folgende Haushaltsjahr. Sie berechtigen im Folgejahr über den Haushaltsansatz hinaus zu entsprechenden Auszahlungen, die bei ihrer Inanspruchnahme das Ergebnis der Finanzrechnung beeinflussen. Die in 2014 auf das Haushaltsjahr 2015 übertragenen Ermächtigungen belaufen sich auf insgesamt 13.466.190,32 €

Die Gründe für die zeitliche Übertragung von Haushaltsresten sind nach § 20 Abs. 5 Satz 2 GemHKVO im Rechenschaftsbericht darzulegen, wobei die für die Haushaltswirtschaft unwesentlichen Beträge zusammengefasst dargestellt und begründet werden können. Eine vorsorgliche pauschale Übertragung nicht verfügbarer Ermächtigungen ist demnach ausgeschlossen. Die Gründe für die Bildung der Haushaltsreste sind konkret zu formulieren und nachzuhalten. Ein Haushaltsrest ohne Begründung darf es folglich nicht geben (vgl. hierzu die „Kommentierungen K. Zähle, Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen, S. 426, 3. Auflage“ und J. Rose, Kommunale Finanzwirtschaft Niedersachsen, S. 221, 5. Auflage“). Dem Jahresabschluss ist eine Aufstellung der im Berichtsjahr 2014 gebildeten und in das Haushaltsjahr 2015 übertragenen Haushaltsreste als Anhang beigefügt. Gründe für die gebildeten Haushaltsreste für Aufwendungen sind im Rechenschaftsbericht jedoch nur begrenzt dargelegt worden.

Diesbezüglich heißt es im Rechenschaftsbericht u. a. wie folgt:

„Haushaltsreste wurden im Aufwandsbereich in Höhe von 989.002,40 € gebildet, u. a. für Schulgebäude, ÖPNV und Naturschutz. Dort wurden bereits entsprechende Aufträge im Jahr 2014 erteilt (vgl. Seite 70).“

„Haushaltsreste für laufende Aufwendungen wurden nur gebildet, wenn Aufträge aus dem Vorjahr mit Adressaten und Beträgen nachgewiesen wurden und die Leistungen noch nicht erbracht waren (vgl. Seite 79).“

- H3** Die erwähnten Gründe für die Bildung der Haushaltsreste für Aufwendungen reichen u. E. nicht aus. Wir bitten, künftig die Gründe für die zeitliche Übertragung von Haushaltsresten in den Rechenschaftsberichten konkreter zu formulieren.

Fraglich ist zudem, ob in den vorgenannten Fällen die Voraussetzungen nach § 20 GemHKVO auch tatsächlich vorgelegen haben oder ob für die zeitliche Übertragbarkeit der Haushaltsmittel **Rückstellungen** nach § 123 Abs. 2 NKomVG zu bilden waren. Die „Kommentierung J. Rose, Kommunale Finanzwirtschaft Niedersachsen, 5. Auflage“ führt zur zeitlichen Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln mittels Rückstellungen nach § 123 Abs. 2 NKomVG i. V. mit § 43 GemHKVO oder per Haushaltsresten nach § 20 GemHKVO u. a. folgendes aus:

„Die Kommune **muss Rückstellungen** bilden für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe **oder** Fälligkeit noch ungewiss sind. **Ermessen** hat die Kommune dabei nicht. **Rückstellungen** sind im laufenden Haushaltsjahr zu buchen und ergeben damit eine Belastung des alten Jahres, obwohl sie erst in einem Folgejahr zu Auszahlungen führen werden. Nur für Fälle, in denen nicht die Pflicht zur Bildung von Rückstellungen besteht, können nach § 20 GemHKVO als Ausnahme vom Grundsatz der zeitlichen Bindung Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen als Haushaltsreste in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden, ohne dass eine Veranschlagung im neuen Haushaltsplan erforderlich ist. **Haushaltsreste** wirken sich in dem Jahr ihrer Bildung nicht auf das Jahresergebnis aus. Sie erhöhen lediglich die verfügbaren Mittel im Folgejahr. Das Ergebnis des ablaufenden Haushaltsjahres wird also besser ausfallen als geplant, da vorgesehene Aufwendungen oder Auszahlungen nicht realisiert und in das Folgejahr verschoben werden.“

- B1** Da der Landkreis lt. Rechenschaftsbericht in 2014 Verpflichtungen eingegangen ist, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Erfüllungszeitpunkt oder Höhe noch ungewiss sind, wären statt der gebildeten Haushaltsreste wohl Rückstellungen zu bilden gewesen. Aufgrund der unterlassenen Rückstellungen stellt sich das Jahresergebnis 2014 (+ 2.832.222,83 €) zu positiv dar und wäre bei konsequenter Beachtung der maßgeblichen Vorschriften niedriger ausgefallen.

4.3.2 Verpflichtungsermächtigungen

Es wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 17.720.100,00 € festgesetzt. Davon wurden insgesamt 4.797.285,04 € (für die IGS = 4.703.085,04 € und für den Kreisstraßenbereich = 94.200,00 €) in Anspruch genommen und nach Maßgabe des § 54 Abs. 5 GemHKVO unter der Bilanz ergänzend vermerkt.

4.3.3 Bürgschaften, Gewährleistungsverträge usw.

Etwaige „Gewährleistungsverträge“, „Bürgschaften“ und „Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften“ wurden nicht ausgewiesen, da derartige Verpflichtungen nicht bestehen. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 sind entsprechende Verpflichtungen nicht offensichtlich geworden.

4.4 Ergebnisrechnung

4.4.1 Allgemeines

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHKVO werden in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2014 wurde richtig aufgestellt. Sie ist diesem Bericht als **Anlage 3** beigelegt.

Aufgrund des Umfangs der Buchungen, die in die Ergebnisrechnung einfließen, war es im Rahmen dieser Prüfung lediglich in begrenztem Umfang möglich, Detailprüfungen durchzuführen.

4.4.2 Eckdaten/Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Abweichung + / -
Gesamtsumme	- €-		
ordentliche Erträge	178.341.927,10	178.465.400	- 123.472,90
. / . ordentliche Aufwendungen	175.516.825,86	180.210.400	- 4.693.574,14
= ordentliches Ergebnis	2.825.101,24	- 1.745.000	+ 4.570.101,24
außerordentliche Erträge	597.061,14	518.200	+ 78.861,14
. / . außerordentliche Aufwendungen	589.939,55	184.100	+ 405.839,55
= außerordentliches Ergebnis	7.121,59	334.100	- 326.978,41
Jahresergebnis:	2.832.222,83	- 1.410.900	+ 4.243.122,83

Nach § 110 Abs. 4 Satz 1 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Ein ausgeglichener Haushalt liegt vor, wenn einerseits der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen entspricht und andererseits die außerordentlichen Aufwendungen von den außerordentlichen Erträgen gedeckt sind.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss in Höhe von 2.832 T€ ab (Planung: - 1.411 T€), wobei auf das ordentliche Ergebnis 2.825 T€ und auf das außerordentliche Ergebnis 7 T€ entfallen. Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Planwert deutlich verbessert.

Die wesentlichen Gründe für die Verbesserung sind im Rechenschaftsbericht erläutert.

Das Jahresergebnis wurde richtig in die Bilanz übernommen.

4.4.3 Planungsgenauigkeit

Neben der Ergebnisrechnung für den Gesamthaushalt wurden für alle Budgets Teilergebnisrechnungen erstellt. Diese Teilergebnisrechnungen beinhalten auch die Erträge und Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen. Im Rechenschaftsbericht werden die wesentlichen Entwicklungen und Abweichungen insgesamt und auch je Produktbereich erläutert; hierauf wird verwiesen. Die Ergebnisse einzelner Produktbereiche mit größeren Abweichungen sind grundsätzlich aufgeführt, hierin sind auch die außerordentlichen Erträge/Aufwendungen sowie die Erträge/Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen mit enthalten.

Auf die ausführlichen Darstellungen im Rechenschaftsbericht hinsichtlich des Verlaufs und der Abweichungen gegenüber der Planung wird an dieser Stelle zur Vermeidung von Wiederholungen verwiesen.

4.4.4 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss von 7.121,59 € ab. Geplant war ein Überschuss in Höhe von 334.100 €. Die außerordentlichen Erträge belaufen sich auf insgesamt 597 T€, die außerordentlichen Aufwendungen auf 590 T€. Es handelt sich hier in erster Linie sowohl bei den außerordentlichen Erträgen als auch bei den außerordentlichen Aufwendungen um die periodenfremden Abrechnungen mit den Versorgungsunternehmen und Nebenkostenabrechnungen im Bereich Liegenschaften (122 T€ bzw. 193 T€) sowie um eine Rückzahlung bzw. um Nachzahlungen für Vorjahre im Bereich Schülerbeförderung (70 T€ bzw. 146 T€). Des Weiteren setzen sich die außerordentlichen Erträge zusammen aus Erstattungen für die Tierkörperbeseitigung (42 T€), Erstattungen der Krankenkassen-Umlage U2 – Mutterschaft (90 T€) und Personalkostenzuschüsse für die Betriebskrippe (47 T€). Eine weitere außerordentliche Aufwendung ergab sich aus der außerplanmäßigen Abschreibung des Restbuchwertes der Brücke K 151 über die Bahn (105 T€). Es ergaben sich keine Bemerkungen.

4.4.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Im Haushaltsjahr 2014 betragen die Haushaltsüberschreitungen insgesamt 1.706.032,87 €

Produktgruppe 110/112	
Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen =	1.640.914,17 €

Aufgrund höherer Personalaufwendungen wurden die Budgets in den folgenden Produktgruppen nicht eingehalten:

Produktgruppe 131/61 Finanzwirtschaft	3.157,29 €
Produktgruppe 151 Forderungseinzug	3.716,13 €
Produktgruppe 152 Recht	12.326,47 €
Produktgruppe 367 Beratungsstellen	27.757,65 €
Produktgruppe 413 Betreuung	16.376,96 €
Produktgruppe 414 Sozialmedizin, Hygiene und Umwelt	1.784,20 €

Nach den Ausführungen des FB 13 im Rechenschaftsbericht ist mit dem Jahresabschluss auch ein Beschluss des Kreistages über die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erforderlich.

Die Voraussetzungen hinsichtlich der zeitlichen und sachlichen Unabweisbarkeit gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG waren gegeben.

4.4.6 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Über die stichprobenweise durchgeführten Detailprüfungen ist zu berichten:

- Die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen wurden grundsätzlich vollständig und periodengerecht gegenübergestellt (§ 50 Abs. 1 GemHKVO).
- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen wurden nicht festgestellt (§ 50 Abs. 1 GemHKVO).

- Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150,00 € ohne Umsatzsteuer nicht überschritten und die selbstständig genutzt werden, wurden richtigerweise direkt als Aufwand gebucht (§ 45 Abs. 6 GemHKVO).

4.5 Finanzrechnung

4.5.1 Allgemeines

Die Ein- und Auszahlungen wurden entsprechend § 3 Nrn. 1 - 10 GemHKVO dargestellt.

Sowohl die geforderte Saldenbildung als auch der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres wurden entsprechend § 51 Abs. 1 GemHKVO ausgewiesen.

4.5.2 Eckdaten/Jahresergebnis

Die Finanzrechnung 2014 weist bei Einzahlungen von 191,9 Mio. € und Auszahlungen von 185,9 Mio. € eine Erhöhung des Finanzmittelbestandes um 6,0 Mio. € aus (ohne haushaltsunwirksame Vorgänge). Dieses ergibt sich aus dem Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit (+ 12,7 Mio. €), der Investitionstätigkeit (- 11,0 Mio. €) sowie der Finanzierungstätigkeit (+ 4,3 Mio. €).

- Die Finanzrechnung ist richtig aufgestellt und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.
- Im Rechenschaftsbericht i. V. m. dem Anhang ist die Finanzentwicklung zutreffend dargestellt.
- Kreditaufnahmen erfolgten im Berichtsjahr in Höhe von 12.250.000,00 €

4.5.3 Planungsgenauigkeit

Nach § 52 GemHKVO ist das Ergebnis der Finanzrechnung dem Haushaltsansatz gegenüberzustellen. Zusammen mit dem Ursprungsansatz (Ermächtigung durch Haushaltssatzung/-plan) wurden die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr und die über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen zu einem so genannten „fortgeschriebenen Planansatz“ zusammengefasst. Dadurch hat sich der ursprüngliche Ansatz lt. Haushaltssatzung bzw. -plan erhöht. Diese erhöhten Auszahlungsermächtigungen sind in der folgenden Tabelle berücksichtigt (Spalte „Ansatz 2014“).

Planabweichungen der Finanzrechnung

	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Abweichung + / -
	- € -		
Haushaltswirksame Vorgänge			
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	173.740.839,89	173.399.600,00	+ 341.239,89
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	160.971.256,16	173.265.678,00	- 12.294.421,84
- davon üpl./apl. Auszahlungen		1.706.032,87	
- davon Haushaltsreste aus dem Vorjahr		973.445,13	
Saldo - lfd. Verwaltungstätigkeit	12.769.583,73	133.922,00	+ 12.635.661,73
Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.897.773,36	8.387.800,00	- 2.490.026,64
Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	16.950.083,99	30.248.779,37	-13.298.695,38
- davon Haushaltsreste aus dem Vorjahr		9.324.479,37	
Saldo - Investitionstätigkeit	- 11.052.310,63	- 21.860.979,37	+ 10.808.668,74
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.717.273,10	- 21.727.057,37	+ 23.444.330,47
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen: Aufnahme von Krediten	12.250.000,00	16.053.500,00	- 3.803.500,00
Auszahlungen: Tilgung von Krediten	7.994.534,87	8.417.500,00	- 422.865,13
Saldo - Finanzierungstätigkeit	4.255.465,13	7.636.100,00	- 3.380.634,87
Finanzmittelbestand	5.972.738,23	- 14.090.957,37	+ 20.063.695,60
Haushaltsunwirksame Vorgänge			
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	83.347.678,58	0,00	+ 83.347.678,58
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	89.047.287,39	0,00	+ 89.047.287,39
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 5.699.608,81	0,00	- 5.699.608,81
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	6.546.723,88	0,00	- 6.546.723,88
Endbestand an Zahlungsmitteln	- 6.273.594,46	- 14.090.957,37	+ 7.817.362,91

Aus der vorstehenden Aufstellung ist zu erkennen, dass das Ergebnis 2014 der haushaltswirksamen Vorgänge positiver ausgefallen ist, als es die Planung vorsah. So stellt sich der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit u. a. aufgrund weniger geleisteter Auszahlungen gegenüber der Planung verbessert dar. Im investiven Bereich wurden verschiedene Maßnahmen nicht abgeschlossen und führten letztlich zu weniger Auszahlungen. Im Ergebnis wurde ein Finanzmittelbestand von 5,97 Mio. € erzielt, während die Planung (einschließlich der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie der über-/außerplanmäßigen Auszahlungen) noch einen Finanzmittelbestand von - 14,09 Mio. € vorsah.

Die wesentlichen Positionen und Planabweichungen der Finanzrechnung sind in dem Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

4.5.4 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Bestand an Zahlungsmitteln

Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres ist nach § 51 Abs. 1 Ziffern 5 und 6 GemHKVO auszuweisen.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln setzt sich zum 31.12.2014 wie folgt zusammen:

Sparkasse Nienburg (lt. Saldenbestätigung v. 02.01.2015)	- 1.314.942,63 €
Liquiditätskredite (lt. Produktkonto 61210.239720)	- 5.000.000,00 €
Postbank Hannover (lt. Saldenbestätigung v. 10.02.2015)	29.459,88 €
<u>Barbestand (lt. Tagesabschluss der Registrierkasse v. 30.12.2015)</u>	<u>11.888,29 €</u>
	<u>- 6.273.594,46 €</u>

Richtigkeit der Buchungen

Die Buchungen der Finanzrechnung wurden stichprobenweise überprüft. Insgesamt kann eine ordnungsgemäße Buchführung bestätigt werden.

4.6 Anhang und Anlagen zum Anhang

Der Anhang entspricht den Anforderungen des § 55 Abs. 2 GemHKVO und ist ausführlich dargestellt. Bemerkungen hierzu haben sich nicht ergeben.

Die erforderlichen Anlagen gem. § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Jahresabschluss 2014 beigelegt.

Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht entspricht grundsätzlich den rechtlichen Anforderungen nach §§ 20 Abs. 5, 57 GemHKVO.

Anlagenübersicht

Kurz gefasst stellt sich die Anlagenübersicht des Landkreises wie folgt dar:

	Immaterielles Vermögen	Sachvermögen	Finanzvermögen	Buchwerte insgesamt
	- € -			
Buchwerte 31.12.2013	51.584.235,46	148.400.208,79	3.274.040,83	203.258.485,08
Zugänge (+)	4.806.394,65	8.940.005,30	0,00	13.746.399,95
Abgänge (-)	113.261,93	446.729,24	12.002,04	571.993,21
Umbuchungen	606.552,73	- 606.552,73	0,00	0,00
Abschreibungen (-)	3.356.283,20	5.152.039,82	0,00	8.508.323,02
Auflösungen (+)	83.589,00	369.555,31	0,00	453.144,31
Zuschreibungen (+)	16.134,86	1.436,89	0,00	17.571,75
Buchwerte 31.12.2014	53.627.361,57	151.505.884,50	3.262.038,79	208.395.284,86

- H4** Der in der Anlagenübersicht für das immaterielle Vermögen erfasste Buchwert (Stand 31.12.2014 = 53.627.361,57 €) stimmt nicht mit dem in der Bilanz ausgewiesenen Wert in Höhe von 53.634.289,71 € überein. Die Differenz beläuft sich auf 6.928,14 €

Forderungsübersicht

Dem Anhang ist die Forderungsübersicht nach § 56 Abs. 2 GemHKVO beigelegt. Die Forderungen entwickelten sich im Jahr 2014 wie folgt:

Art der Forderungen	Gesamt-betrag am 31.12.2014	davon mit einer Laufzeit von			Gesamt-betrag am 31.12. des Vorjahres	mehr (+) weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	Über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- € -					
Öffentl.-rechtl. Forderungen	1.915.408,67	1.902.903,12	10.554,05	1.951,50	1.627.947,76	+ 287.460,91
Forderungen aus Transferleistungen	1.378.316,08	1.274.445,00	90.587,21	13.283,87	1.935.424,01	- 557.107,93
Sonstige privatrechtl. Forderungen	3.831.287,38	3.831.287,38	0,00	0,00	3.687.087,75	+ 144.199,63
Summe aller Forderungen	7.125.012,13	7.008.635,50	101.141,26	15.235,37	7.250.459,52	- 125.447,39

Die Übersicht berücksichtigt die Forderungen jeweils mit ihrem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag. Die Beträge entsprechen den in der Schlussbilanz ausgewiesenen Werten.

Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht stimmt mit den bilanzierten Verbindlichkeiten in der Finanzsoftware überein. Die Werte in der Schuldenübersicht gemäß § 56 Abs. 3 GemHKVO stellen sich wie folgt dar:

Art der Schulden ¹⁾	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	mehr (+) / weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- €-	- €-	- €-	- €-	- €-	- €-
1	2	3	4	5	6	7
2.1 Geldschulden	57.134.320,44	1.532.241,61	6.179.039,04	49.423.039,79	58.134.692,60	- 1.000.372,16
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichk. aus Krediten für Investitionen	50.819.377,81	217.298,98	1.179.039,04	49.423.039,79	46.563.912,66	+ 4.255.465,15
2.1.3 Liquiditätskredite	6.314.942,63	1.314.942,63	5.000.000,00	0,00	11.570.779,94	- 5.255.837,31
2.1.4 Sonst. Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Verbindlichk. aus kreditähnl. Rechtsgesch.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Verbindlichk. aus Lieferungen und Leistungen	4.468.544,70	4.468.544,70	278,33	27,90	4.370.433,76	+ 98.110,94
2.4 Transferverbind- lichkeiten	307.536,46	307.536,46	0,00	0,00	510.004,95	- 202.468,49
2.5 Sonstige Verbindlichk.	1.307.553,69	1.283.111,21	16.577,62	7.864,86	1.240.184,74	+ 67.368,95
Schulden insgesamt	63.217.955,29	7.591.127,75	6.195.894,99	49.430.932,55	64.255.316,05	- 1.037.360,76

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG, § 20 Abs. 5 GemHKVO) ist dem Anhang als Anlage beigefügt. Es wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.3.1 verwiesen.

4.7 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht sind das Haushaltsjahr sowie der Jahresabschluss 2014 insgesamt positiv zu bewerten. Dies wird an folgenden Fakten erkennbar:

- Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss in Höhe von 2,83 Mio. € (geplant = - 1.41 Mio. €) ab. Aufgrund unterlassener Rückstellungen stellt sich das Ergebnis allerdings besser dar als geplant und wäre bei Beachtung der maßgeblichen Vorschriften niedriger ausgefallen.
- Im Ergebnis wurde ein Finanzmittelbestand von 5,97 Mio. € erzielt, während die Planung (einschl. der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie der über-/außerplanmäßigen Auszahlungen) noch einen Finanzmittelbestand von - 14,09 Mio. € vorsah. Allerdings wurden im investiven Bereich verschiedene Maßnahmen nicht abgeschlossen und führten letztlich zu weniger Auszahlungen.
- Der aus dem Haushaltsjahr 2007 zu deckende kamerale Sollfehlbetrag (29,54 Mio. €) stellt sich unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2014 (+ 2,83 Mio. €) noch mit 9,85 Mio. € dar und wird weiter abzubauen sein.

5 Einzelprüfungen zum Jahresabschluss

5.1 Personal

5.1.1 Personalwesen

Der Stellenplan und die Stellenübersichten zum Stellenplan 2014 wurden vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport als Kommunalaufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen, aber inhaltlich nicht geprüft.

Der Plan wies folgende Stellen aus (ohne Leerstellen):

		nachrichtlich		
	Hj 2014	Hj. 2013	Hj. 2012	Hj. 2011
Beamte	120,050	121,795	121,045	115,750
Beschäftigte	437,621	419,441	413,291	395,766
insgesamt	557,671	541,236	534,336	511,516

Der Plan gilt unverändert für die Stellen der Beamten zugleich als Dienstpostenbewertung und Planstellenverteilung gem. § 9 NBesG.

Gegenüber dem Stellenplan 2013 erhöhte sich die Anzahl der Planstellen um insgesamt 16,435 Stellen (+3,04 %).

5.1.2 Personalreinausgaben

Für das Haushaltsjahr 2014 wurden Aufwendungen für Personal von 34.377.500,00 € veranschlagt. Darin enthalten sind Beschäftigungsentgelte in den Bereichen Volkshochschule, Gesundheitsamt und Fleischbeschau. Veranschlagte Mittel für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit sind jedoch nicht enthalten, sowie Aufwendungen für die Versorgung.

Die Personalaufwendungen für die Bediensteten im Haushaltsjahr 2014 betragen

35.666.700,55 €

Das Rechnungsergebnis für die Personalaufwendungen stellte sich nach dem Jahresabschluss 2014 im Einzelnen wie folgt dar:

Aufwandsart	2014	2013
	- € -	
Dienstaufwendungen für Beamte	4.811.376,43	4.710.667,89
Dienstaufwendungen für Beschäftigte	18.260.579,36	17.299.668,09
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	1.383.308,67	1.239.837,39
Versorgungsbeiträge für Beamte	2.331.447,63	2.192.236,52
Versorgungsbeiträge für Beschäftigte	1.510.882,30	1.510.705,07
Sozialversicherungsbeiträge für Beamte	0,00	15.411,88
Sozialversicherungsbeiträge für Beschäftigte	3.583.834,86	3.405.923,71
Sozialversicherungsbeiträge für Beschäftigte	209.295,40	199.226,75
Sozialversicherungsbeiträge für sonstige Beschäftigte	0,00	331,27
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	781.627,93	708.831,55
Zuführungen zu Pensionsrückst. f. Beamte u. Arbeitn.	1.370.070,00	2.162.665,00
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	263.689,00	362.469,00
Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit	20.768,28	41.965,80
Zuführung zu Rückstellungen für Überstunden	0,00	134.333,99
Zuführung zu Rückstellungen für Urlaub	0,00	230.931,63
Versorgungsaufwendungen für Beamte	491,69	478,85
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen f. Versorgungsempf.	940.153,00	384.161,00
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempf.	199.176,00	118.477,00
Summe	<u>35.666.700,55</u>	<u>34.718.322,39</u>

Im Vergleich zum Vorjahr waren 2014 sowohl die Dienstaufwendungen für Beamte als auch die Dienstaufwendungen für Beschäftigte höher. Ursächlich für den Mehraufwand war mit die Steigerung der Stellen- und Mitarbeiterzahl. Zuführungen zu Rückstellungen für Urlaub und Überstunden fielen 2014 keine an.

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die einzelnen Produktbereiche wie folgt:

Produktgruppe	Bezeichnung	2014 €	2013 €
10	Kreisorgane	948.614,03	852.027,89
11	Service und Personal	6.627.319,30	7.678.355,77
13	Finanzen	897.739,79	860.405,75
14	Rechnungsprüfung	736.683,33	558.007,51
15	Recht	523.262,94	478.252,99
17	Ordnung und Verkehr	3.050.834,97	2.948.121,92
18	Lebensmittelüberwachung	1.541.569,17	1.428.701,84
21	Bildung und Kultur	2.905.349,38	2.792.375,47
27	Bildung und Kultur	1.264.969,12	1.069.776,50
31	Soziales	4.332.191,71	4.081.277,96
36	Jugend	5.212.078,55	4.925.220,05
41	Gesundheitsdienste	2.086.750,00	2.015.012,53
52	Bauen	1.501.601,99	1.317.694,42
54	Regionalentwicklung	661.731,54	564.881,15
55	Umwelt	3.376.004,73	3.148.210,64
<u>Summe</u>		<u>35.666.700,55</u>	<u>34.718.322,39</u>

2013 wurden Versorgungsaufwendungen für Beamte erstmals direkt unter den jeweiligen Produkten verbucht und nicht mehr über die interne Leistungsverrechnung umgelegt, was jeweils direkt zu erhöhten Personalaufwendungen geführt hat. Gleichzeitig wurde die Produktgruppe 11, wo diese Aufwendungen bisher zentral verbucht wurden, entlastet. Dies wurde 2014 fortgesetzt, daher u.a. der Unterschied in der Produktgruppe 11 in Höhe von über 1.000.000,00 Euro im Vergleich zum Vorjahr.

5.2 Sachbereichsprüfungen

Sozialer Bereich

Im Jahr 2014 wurde die Prüfung der Durchsetzung von vorrangigen Ansprüchen auf Krankenversicherungsschutz in den gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen im Verhältnis zu den Leistungen des 5. Kapitels des SGB XII zum Abschluss gebracht.

Weiterhin wurde die Prüfung der rechtmäßigen Gewährung von Kosten der Unterkunft und Heizung, die im Vorjahr bereits für den Bereich des 3. und 4. Kapitels des SGB XII im Fachdienst 312 erfolgte, im Jobcenter Nienburg durchgeführt. Im Wesentlichen waren dabei neben dem § 22 SGB II die gleichen innerdienstlichen Anweisungen zur Gewährung von Unterkunfts- und Heizkosten wie im Bereich des Fachdienstes Sozialhilfe einschlägig.

Die im Vorjahr als unzureichend bemängelten innerdienstlichen Anweisungen wurden zwischenzeitlich überarbeitet. Die Änderungen traten zum 01.07.2014 zusammen mit einer aktualisierten Mietwerterhebung der Fa. Empirica in Kraft.

Sowohl die gesetzlichen, als auch ergänzenden innerdienstlichen Weisungen wurden weitestgehend beachtet. Die Dokumentation über das Zustandekommen und die Veränderung der anerkannten Heiz- und Unterkunfts-kosten war in einigen Fällen jedoch unzureichend.

Ein weiterer Prüfschwerpunkt in 2014 war die Prüfung der „Hilfen in anderen Lebenslagen“ des neunten Kapitels SGB XII. Hier waren insbesondere relevant die „Hilfen zur Weiterführung des Haushalts“ (§ 70), „Blindenhilfe“ (§ 72) und „Bestattungskosten“ (§ 74).

Die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu den geprüften Einzelfällen, aber auch den oben genannten Prüfbereichen insgesamt, wurden in gesonderten Vermerken, Anschreiben und Berichten dokumentiert und mit den jeweils verantwortlichen Führungskräften kommuniziert.

Daneben wurden, wie in den vergangenen Jahren auch, zahlreiche Verwendungsnachweise aus dem Bereich Familie und Integration, der Jugendwerkstatt und dem Pro-Aktiv-Center geprüft.

Dienstwohnungen des Landkreises Nienburg/Weser

Im Berichtsjahr wurden die Abrechnungen der Dienstwohnungen des Landkreises geprüft. Es ergab sich eine ordnungsgemäße Abwicklung.

5.3 Technische Prüfung

B2 Rückstausicherungen

Unserer Empfehlung alle unterkellerten Liegenschaften auf Rückstausicherungen zu überprüfen, wurde nicht entsprochen. Fehlende Rückstausicherungen führen bei einem Schaden aufgrund des Rückstaus zu einem Verlust des Versicherungsschutzes, da diese Absicherungen zwingend durch die Abwasserverbände vorgeschrieben sind.

B3 Versicherungs- und Reinigungsleistungen

Mit Schreiben v. 10.09.2013 haben wir der Vorgehensweise, die Versicherungsleistungen zur Inbetriebnahme der IGS für den Landkreis in Gänze neu auszuschreiben und zu vergeben, zugestimmt. Verbunden damit war eine fristgerechte Kündigung der bestehenden Verträge. Eine Kündigung ist bis dato nicht erfolgt. Wir empfehlen erneut, die Neuvergabe der Versicherungsleistungen durchzuführen. Mit den Reinigungsleistungen sollte analog verfahren werden.

B4 Verwendungsnachweise GVFG-Mittel

Mit Schlussbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012 haben wir bereits darauf hingewiesen, dass verwaltungsseitig sichergestellt werden muss, dass finanzielle Mittel für geförderte Investitionsmaßnahmen unmittelbar nach Abschluss der jeweiligen Vorhaben abgefordert werden. Hierzu sind die einzureichenden Verwendungsnachweise von den Fachdiensten entsprechend kurzfristig zu erstellen und soweit erforderlich, dem RPA zur Prüfung vorzulegen und dann beim Zuwendungsgeber zwecks Mittelabruf einzureichen. Prüfseitig ist festzustellen, dass Verwendungsnachweise teilweise erst mit zeitlicher Verzögerung bzw. noch gar nicht erstellt und versandt wurden. Wir weisen darauf hin, dass durch diese Verzögerungen der Mittelzufluss an den Landkreis ebenfalls verspätet erfolgt und dem Landkreis hierdurch liquide Mittel nicht zur Verfügung stehen, woraus u. a. ein Zinsverlust resultiert. Im Hinblick auf die immer noch angespannte Finanzlage des Landkreises sollten die Möglichkeiten zur zeitnahen Realisierung von Einnahmen aus Zuwendungen ausgeschöpft werden. Gem. den uns vorliegenden Unterlagen sind noch ca. 650.000,- € abzufordern (Stand 31.12.2014). Auf die Fristwahrung zur Vorlage der Verwendungsnachweise weisen wir ebenfalls hin.

B5 Planungsleistungen

Aufgrund der hohen Auftragssummen im Bereich der TGA-Planung wird seitens des RPA angeregt, die Schaffung einer Stelle für einen Haustechnikingenieur zu prüfen. Bei der Betrachtung sollte berücksichtigt werden, dass mit der Stelle verbundene zusätzlich erforderliche Leistungen (z.B. Ausführungsplanungen) durch einen Bauzeichner ausgeführt werden müssten, wenn der volle Leistungsumfang der HOAI umgesetzt werden soll.

Bei der weiteren Prüfung haben sich Beanstandungen und Anmerkungen ergeben, die bereits während der Prüfung mit den FD erläutert und geklärt werden konnten.

6 Schlussfeststellung und Entlastungsvorschlag

Der Jahresabschluss 2014 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Nienburg/Weser. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Entlastung nicht entgegen.

Hinweis:

Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 39 Abs. 2 GemHKVO ist sicherzustellen.

Nienburg/Weser, den 28.04.2016

Prüfer:

Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Beermann

Schwill-Rudolph

Latzel

Siegel

Vullmer

Haushaltsmäßige Festsetzungen

Anlage 1

Haushaltsjahr 2014

Haushaltssatzung

	Kreistags- beschluss	D a t u m Genehmigung	Veröffent- lichung
Ursprungshaushalt	13.12.2013	11.02.2014	12.02.2014
1. Nachtragshaushalt	24.10.2014	19.11.2014	20.11.2014

Endgültige Festsetzungen

Ergebnishaushalt	- € -
ordentliche Erträge	178.465.400
ordentliche Aufwendungen	180.210.400
außerordentliche Erträge	518.200
außerordentliche Aufwendungen	184.100
Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	173.399.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	170.586.200
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.387.800
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	20.924.300
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	12.536.500
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.900.400
nachrichtlich:	
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	194.323.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	196.410.900

Kreditaufnahmen	
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	12.536.500
Verpflichtungsermächtigungen	17.720.100
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	28.000.000

Die Umlagesätze für die Kreisumlage wurden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:
- **53,00 v. H.** von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sowie des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer,
- **47,00 v. H.** von 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen.

Landkreis Nienburg/Weser

Bilanz 2014

Saldo in €

01.01.2014 31.12.2014

AKTIVA

	01.01.2014	31.12.2014
1. Immaterielles Vermögen	51.584.235,46	53.634.289,71
1.1 Konzession	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	616.214,53	488.917,04
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	50.922.270,36	52.915.372,67
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	169,41	0,00
1.7 Anzahlungen auf immaterielles Vermögen	45.581,16	230.000,00
2. Sachvermögen	148.400.126,58	151.505.801,91
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.013.173,25	3.088.289,01
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	88.337.656,70	87.231.537,58
2.3 Infrastrukturvermögen	41.268.096,28	42.326.466,90
2.4 Bauten auf fremdem Grundstücken	3.102.890,94	3.061.939,52
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	43.928,52	43.820,40
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.155.883,83	1.647.937,79
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	6.147.563,76	6.250.649,91
2.8 Vorräte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.330.933,30	7.855.160,80
3. Finanzvermögen	10.524.500,35	10.387.050,92
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	50.000,00
3.2 Beteiligungen	169.243,85	169.243,85
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	109.081,05	97.079,01
3.5 Wertpapiere	2.945.715,93	2.945.715,93
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.627.947,76	1.915.408,67
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	1.935.424,01	1.378.316,08
3.8 Privatrechtliche Forderungen	3.687.087,75	3.831.287,38
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	24.056,06	41.348,17
4.1 Liquide Mittel	24.056,06	41.348,17
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	6.368.705,30	4.948.976,41
Bilanzsumme	216.901.623,75	220.517.467,12

Bilanz 2014

Saldo in €

01.01.2014 31.12.2014

PASSIVA

1.	Nettoposition	97.562.111,27	97.790.113,93
1.1	Basis-Reinvermögen	18.574.112,53	26.778.695,15
1.1.1	Reinvermögen	39.456.646,97	39.456.646,97
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (-)	-20.882.534,44	-12.677.951,82
1.2	Rücklagen	7.954.252,13	6.613.981,82
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	7.954.252,13	6.613.981,82
1.3.1	Ergebnis des Vorjahres	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5.103.655,68	-268.704,11
		5.103.655,68	-3.100.926,94
1.3.3	Außerordentliches Ergebnis	0,00	2.825.101,24
1.4	Sonderposten		(989.002,40)
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	7.121,59
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.426.731,58	1.473.237,20
1.4.6	Sonstige Sonderposten	313,99	9.966,66
2.	Schulden	64.255.316,05	63.217.955,29
2.1	Geldschulden	58.134.692,60	57.134.320,44
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	46.563.912,66	50.819.377,81
2.1.3	Liquiditätskredite	11.570.779,94	6.314.942,63
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.370.433,76	4.468.544,70
2.4	Transferverbindlichkeiten	510.004,95	307.536,46
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen für lfd. Zwecke	213.278,37	213.775,18
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	220.589,23	31.407,58
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen für Investitionen	76.137,35	62.353,70
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	1.240.184,74	1.307.553,69
2.5.1	Durchlaufende Posten	585.558,84	598.675,62
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	1.900,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	583.658,84	598.675,62
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	654.625,90	708.878,07
3.	Rückstellungen	54.913.841,45	59.364.556,71
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	52.015.719,00	54.788.807,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit, Urlaub,	2.425.722,45	1.808.624,94
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	472.400,00	400.000,00
3.8	Andere Rückstellungen	0,00	2.367.124,77
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	170.354,98	144.923,78
	Bilanzsumme	216.901.623,75	220.517.549,71

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

insbesondere

Haushaltsreste	13.466.190,32
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	4.797.285,04
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	75.693,68

Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €	Vergleich 2014 €
		1	2	3	4
ordentliche Erträge					
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.623.813,87	1.860.200	1.871.936,13	11.736,13
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	97.500.257,16	102.722.800	103.041.657,76	318.857,76
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	4.236.268,06	4.539.800	4.403.064,47	-136.735,53
4.	sonstige Transfererträge	7.903.834,94	7.378.800	7.628.239,58	249.439,58
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	5.161.775,42	4.969.100	5.543.267,95	574.167,95
6.	privatrechtliche Entgelte	7.589.359,83	6.778.100	7.257.112,62	479.012,62
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.322.322,23	47.215.700	45.628.165,43	-1.587.534,57
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	677.720,81	828.900	826.183,24	-2.716,76
	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
11.	sonstige ordentliche Erträge	2.061.642,34	2.172.000	2.142.299,92	-29.700,08
12.	= Summe ordentliche Erträge	176.076.994,66	178.465.400	178.341.927,10	-123.472,90
ordentliche Aufwendungen					
13.	Aufwendungen für aktives Personal	34.215.205,54	34.367.000	34.526.879,86	159.879,86
14.	Aufwendungen für Versorgung	503.116,85	10.500	1.139.820,69	1.129.320,69
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.370.253,56	17.183.900	15.668.957,19	-1.514.942,81
16.	Abschreibungen	8.767.044,67	9.128.000	9.253.329,65	125.329,65
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.680.592,84	1.761.000	1.451.065,38	-309.934,62
18.	Transferaufwendungen	93.927.961,94	100.793.200	97.678.735,78	-3.114.464,22
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	13.803.182,08	16.966.800	15.798.037,31	-1.168.762,69
	= Summe ordentliche Aufwendungen	168.267.357,48	180.210.400	175.516.825,86	-4.693.574,14
21.	= ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-) (= Zeilen 12 - 20)	7.809.637,18	-1.745.000	2.825.101,24	4.570.101,24
22.	außerordentliche Erträge	850.497,88	518.200	597.061,14	78.861,14
23.	außerordentliche Aufwendungen	455.552,44	184.100	589.939,55	405.839,55
24.	außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 22 - 23)	394.945,44	334.100	7.121,59	-326.978,41
	= Jahresergebnis Überschuss (+), Fehlbetrag (-)	8.204.582,62	-1.410.900	2.832.222,83	4.243.122,83

Gesamtfinanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €	Vergleich 2014 €
		1	2	3	4
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.623.813,87	1.860.200	1.872.259,33	12.059,33
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	97.463.326,37	102.722.800	102.901.014,93	178.214,93
3.	sonstige Transfereinzahlungen	7.685.321,85	7.378.800	7.616.558,05	237.758,05
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	4.856.805,94	4.993.600	5.049.641,90	56.041,90
5.	privatrechtliche Entgelte	7.937.308,17	6.862.500	7.481.511,35	619.011,35
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48.978.889,09	47.470.400	46.709.417,70	-760.982,30
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	679.986,76	828.900	827.622,59	-1.277,41
8.	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0	0,00	0,00
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.248.792,12	1.282.400	1.282.814,04	414,04
10.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	170.474.244,17	173.399.600	173.740.839,89	341.239,89
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11.	Auszahlungen für aktives Personal	29.364.417,07	33.777.000	32.464.445,45	-1.312.554,55
12.	Auszahlung für Versorgung	478,85	500	491,69	-8,31
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	14.842.446,19	17.285.800	14.884.354,25	-2.401.445,75
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.817.752,27	1.761.000	1.814.175,28	53.175,28
15.	Transferauszahlungen	94.468.334,74	100.793.200	96.279.778,61	-4.513.421,39
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	13.446.968,14	16.968.700	15.528.010,88	-1.440.689,12
17.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	153.940.397,26	170.586.200	160.971.256,16	-9.614.943,84
18.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeile 10 - Zeile 17)	16.533.846,91	2.813.400	12.769.583,73	9.956.183,73
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	6.309.739,52	8.376.000	5.859.296,37	-2.516.703,63
20.	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
21.	Veräußerung von Sachvermögen	48.104,01	0	26.474,95	26.474,95
22.	Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0,00	0,00
23.	Sonstige Investitionstätigkeit	11.510,86	11.800	12.002,04	202,04
24.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.369.354,39	8.387.800	5.897.773,36	-2.490.026,64
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	177.047,30	76.000	125.968,05	49.968,05
26.	Baumaßnahmen	4.885.978,63	12.194.400	7.483.145,14	-4.711.254,86
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.810.257,16	2.345.900	1.511.976,62	-833.923,38
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0,00	0,00
29.	Aktivierbare Zuwendungen	5.396.775,40	6.308.000	7.828.994,18	1.520.994,18
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
31.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.270.058,49	20.924.300	16.950.083,99	-3.974.216,01
32.	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeile 24 - Zeile 31)	-5.900.704,10	-12.536.500	-11.052.310,63	1.484.189,37
33.	= Finanzmittel-Überschuß/-fehlbetrag (=Zeile 18 + Zeile 32)	10.633.142,81	-9.723.100	1.717.273,10	11.440.373,10

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €	Vergleich 2014 €
		1	2	3	4
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	5.300.000,00	16.053.500	12.250.000,00	-3.803.500,00
35.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	5.290.261,56	8.417.400	7.994.534,87	-422.865,13
36.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (=Zeile 34 - Zeile 35)	9.738,44	7.636.100	4.255.465,13	-3.380.634,87
37.	= Finanzierungsmittelbestand (=Zeilen 33 + 36)	10.642.881,25	-2.087.000	5.972.738,23	8.059.738,23
38.	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	82.454.892,48	—	83.347.678,58	—
39.	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	90.511.918,85	—	89.047.287,39	—
40.	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (= Zeilen 38 - 39)	-8.057.026,37	—	-5.699.608,81	—
41.	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (ohne Liquiditätskredite)	-4.132.578,76	—	-1.546.723,88	—
42.	- Liquiditätskredite zum Ende des Jahres	-10.000.000,00	—	-5.000.000,00	—
43.	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquidität am Ende des Jahres) (= Zeilen 37, 40, 41 und 42)	-11.546.723,88	—	-6.273.594,46	—

Entwicklung einzelner Bilanzergebnisse

Anlage 5

Landkreis Nienburg/Weser Rechnungsprüfungsamt	Landkreis Nienburg/Weser - Entwicklung einzelner Bilanzergebnisse -				
Seite 1					
Jahr	31.12. 2010	31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2013	31.12. 2014
Einwohnerzahl am 30.06.	124.575	123.873	122.960	121.469	121.440
Bilanzwerte	€	€	€	€	€
Bilanzsumme	201.926.491	211.925.457	211.366.460	216.901.624	220.517.550
VERMÖGENSSTRUKTUR					
Immaterielles Vermögen, Sach- und Finanzvermögen	196.417.276	206.384.299	205.658.365	210.508.862	215.527.226
- je Einwohner -	1.576,70	1.666,10	1.672,56	1.733,03	1.774,76
Anteil an der Bilanzsumme	97,27 %	97,39 %	97,30 %	97,05 %	97,74 %
Immaterielles Vermögen	45.991.879	48.185.128	50.089.883	51.584.235	53.634.290
- je Einwohner -	369,19	388,99	407,37	424,67	441,65
Anteil an der Bilanzsumme	22,78 %	22,74 %	23,70 %	23,78 %	24,32 %
Sachvermögen	140.840.546	147.272.860	146.784.651	148.400.127	151.505.885
- je Einwohner -	1.130,57	1.188,90	1.193,76	1.221,71	1.247,58
Anlagenintensität	69,75 %	69,49 %	69,45 %	68,42 %	68,70 %
Struktur des Sachanlagevermögens:					
Unbebaute Grundstücke u. Ä.	2.806.483	2.880.970	2.889.605	3.013.173	3.088.289
- je Einwohner -	22,53	23,26	23,50	24,81	25,43
Anteil am Sachvermögen	1,99 %	1,96 %	1,97 %	2,03 %	2,04 %
Bebaute Grundstücke u. Ä.	80.608.510	85.192.292	88.080.383	88.337.657	87.231.538
- je Einwohner -	647,07	687,74	716,33	727,24	718,31
Anteil am Sachanlagevermögen	57,23 %	57,85 %	60,01 %	59,53 %	57,58 %
Infrastrukturvermögen	35.608.854	36.573.405	41.776.102	41.268.096	42.326.467
- je Einwohner -	285,84	295,25	339,75	339,75	348,54
Anteil am Sachvermögen (Infrastrukturquote)	25,28 %	24,83 %	28,46 %	27,81 %	27,94 %
Finanzvermögen	9.584.850	10.125.247	8.783.830	10.524.500	10.387.051
- je Einwohner -	76,94	81,74	71,44	86,64	85,53
Finanzanlagenintensität	4,75 %	4,78 %	4,16 %	4,85 %	4,71 %
Forderungen gesamt	5.692.834	6.231.138	5.948.279	7.250.460	7.125.012
- je Einwohner -	45,70	50,30	44,72	59,69	58,67
Liquide Mittel	0	50.760	28.068	24.056	41.348
Aktive Rechnungsabgrenzung	5.509.215	5.541.158	5.680.027	6.368.705	4.948.976
Anteil an der Bilanzsumme	2,73 %	2,61 %	2,69 %	2,94 %	2,24 %

Landkreis Nienburg/Weser Rechnungsprüfungsamt	Landkreis Nienburg/Weser - Entwicklung einzelner Bilanzergebnisse -				
Seite 2					
Jahr	31.12. 2010	31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2013	31.12. 2014
Nettoposition	81.896.090	85.692.183	87.131.297	97.562.111	97.790.114
- je Einwohner -	657,40	691,78	708,61	803,19	805,25
Anteil an der Bilanzsumme	40,56 %	40,44 %	41,22 %	44,98 %	44,35 %
Basis-Reinvermögen	14.915.988	14.925.988	16.748.226	18.574.113	26.778.695
- je Einwohner -	119,74	120,41	136,21	152,91	220,51
Quote des Basis-Reinvermögens	7,39 %	7,04 %	7,92 %	8,56 %	12,14 %
Rücklagen	5.497.573	5.769.249	5.118.067	7.954.252	6.613.982
- je Einwohner -	44,13	46,57	41,62	65,48	54,46
Sonderposten	64.583.654	66.275.832	66.540.072	65.930.091	64.666.141
davon für	64.167.771	65.455.582	65.206.934	63.503.045	63.182.937
Investitionszuweisungen					
- je Einwohner -	518,43	535,03	530,31	522,79	520,28
Fremdkapital*	119.763.887	125.947.432	124.033.364	119.169.158	122.582.512
- je Einwohner -	961,38	1.016,75	1.008,73	981,07	1.009,41
Fremdkapital-Quote	59,31 %	59,43 %	58,68 %	54,94 %	55,59 %
Schulden	68.774.405	73.858.233	71.292.608	64.255.316	63.217.955
- je Einwohner -	552,07	596,24	579,80	528,99	520,57
davon: Verbindlichkeiten aus	39.266.657	44.967.229	46.554.174	46.563.913	50.819.378
Kredit für Investitionen					
Anteil an den Schulden	57,09 %	60,88 %	65,30 %	72,47 %	80,39 %
-Restlaufzeit bis 1 Jahr	13.712.241	14.146.649	14.959.318	7.990.141	7.591.128
-Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	19.735.702	18.917.697	13.302.807	12.148.493	6.195.895
-Restlaufzeit über 5 Jahre	35.326.462	40.793.887	43.030.484	44.116.682	49.430.933
davon: Liquiditätskredite	24.349.694	23.568.538	19.160.647	11.570.780	6.314.943
Anteil an den Schulden	35,41 %	31,91 %	26,88 %	18,01 %	9,99 %
Rückstellungen	50.989.482	52.089.200	52.740.756	54.913.841	59.364.557
- je Einwohner -	409,31	420,50	428,93	452,08	488,84
- davon für	45.384.365	47.708.421	48.987.947	52.015.719	54.788.807
Pensionsrückstellungen u. Ä.					
- davon für	3.136.489	2.880.732	2.552.015	2.425.722	1.808.625
Altersteilzeitrückstellungen					

* Fremdkapital = Schulden + Rückstellungen